

Vorab per Fax an 030-9014-8790

Verwaltungsgericht Berlin
27.Kammer
VG 27 K 496.14

Kirchstraße 7
10557 Berlin

Velbert, 22.12.2014

Aktenzeichen: VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14
Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

**wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000
und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung
und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung)**

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
(Kläger, Geschädigter)

gegen

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter
Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel
(Beklagte)

Hier: Einsprüche gegen und Anträge auf
Richtigstellung zu den Beschlüssen **VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14**
vom 08.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014)

Stellungnahme und Begründung mit fortlaufender Kapitelnummerierung:

31. Beschreibung der Beklagten in den Beschlüssen ist unzutreffend und irreführend:

Wer wird denn wegen politisch motivierter Zerschlagung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträgers in Deutschland beklagt ?

32. Beschreibung der Klagebegründung im Beschluss VG 27 K 496.14 ist total mangelhaft, ebenfalls irreführend und entsprechend der Mängel ebenfalls eine juristische Fortsetzung der totalen staatlichen Diskriminierung des Klägers:

Was wird denn eigentlich beklagt?

Mehrfacher Verstoß gegen Art. 34 GG: Nicht nur

**> Grobe Fahrlässigkeit durch einen Markteingriff mit einem Horror-Auktionsbetrag generiert verheerende Folgewirkungen, sondern auch
> Vorsätzliche Verletzung der Amtspflicht durch gnadenlose Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen durch staatliche Diskriminierung des privatwirtschaftlichen Unternehmers mit ausgewiesener Professionalität**

33. Beschlüsse sind widersinnig, weil der letzte Schritt vor dem ersten Schritt gemacht wurde und weil die Beschlüsse tatsächlich überhaupt nicht erforderlich waren:

**Fundierte Qualitätsmängel der Beschlüsse nicht zumutbar für den Kläger
Beschlüsse sind reine Gefälligkeitsbeschlüsse gegenüber einer übermächtigen Beklagten**

34. Entscheidung über Verfahrenskosten ist nicht hinnehmbar:

Kläger weist jede Kostenverantwortung für unnötige Gefälligkeitsbeschlüsse zurück

Beschlüsse sind sittenwidrig, weil dem Kläger in Anbetracht eines verheerenden Schadens weitere Kosten für unnötige Gefälligkeitsbeschlüsse zugemutet werden

35. Rechtsmittelbelehrung ist nach Verweigerung der Prozesskostenhilfe seit 2011 nur eine Verhöhnung des Klägers

Verhöhnung, weil der 27.Kammer bekannt ist, dass anwaltliche Vertretung vor dem Oberverwaltungsgericht wegen der von der Beklagten verschuldeten Notlage und Altersarmut nicht möglich ist und weil von der 27.Kammer seit 2011 Prozesskostenhilfe verweigert wird

36. Keine Beschwerde gegen Abtrennung des Schadenersatzverfahrens, das sowieso vor dem Landgericht Wuppertal durchzuführen ist sondern Beschwerde nur gegen mangelhafte Ausführung der Beschlüsse, die lediglich weitere Zeitverzögerungen wegen Richtigstellungen verursachen, die von der 27.Kammer zu verantworten sind, und nur gegen Kostenverantwortung des Klägers für Gefälligkeitsbeschlüsse zugunsten einer übermächtigen Beklagten

Zu 31. Beschreibung der Beklagten in den Beschlüssen ist unzutreffend und irreführend:

Wer wird denn wegen politisch motivierter Zerschlagung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträgers in Deutschland beklagt ?

Der Kläger hat mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an das VG Düsseldorf

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung)

erhoben. Beklagter ist die Bundesrepublik Deutschland. Als Beweise für die anschließende totale Diskriminierung durch die Bundesregierung wurden im Ordner 3 der Beweisunterlagen eine große und auch noch erweiterbare Auswahl von

Briefen an Mitglieder der Bundesregierung vorgelegt, von denen ohne Ausnahme trotz konstruktiver Qualifikation der Briefe eine Antwort verweigert wurde. In der Beweisführung des Klägers wurde aufgezeigt, dass mit der **totalen Kommunikationsverweigerung die politisch motivierte Zerschlagung**, initiiert mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000, nachhaltig vollendet werden sollte.

Es betrifft eine Serie von ausgewählten Briefen in den Jahren 2004 bis 2011, an Bundeskanzler und Bundeskanzlerin (Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder war als Ministerpräsident von Niedersachsen sogar selbst Plenumsreferent auf der ONLINE 91 des Klägers), sowie an Bundesminister(innen) und Staatssekretäre.

Diese Congressmessen, die mit dem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet haben, die mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den **heutigen "Nationalen IT-Gipfel"** in jährlichem Turnus umgesetzt haben (**heute** unter Federführung des **Bundeswirtschaftsministeriums** und mit der jährlichen Gipfelrede der **Bundeskanzlerin**), sind das Lebenswerk des Klägers. Siehe Kapitel 08 ff. Das Lebenswerk des Klägers, seine ausschließliche Existenz-Grundlage, sollte zerschlagen werden und zerschlagen bleiben durch totale Diskriminierung, durch Nichtbeachtung und Kommunikationsverweigerung.

Die Bundesregierung besteht aus Bundesministerinnen und Bundesministern, Staatsministerinnen und Staatsministern, aus Staatsekretärinnen und Staatssekretären, alle unter Leitung der **Bundeskanzlerin** Frau Dr. Angela Merkel.

Folgerichtig und korrekt ist die Beklagte die **Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel** entsprechend der diskriminierenden Kommunikationsverweigerung durch Bundeskanzler und Bundeskanzlerin. Bundesministerinnen und Bundesministern, Staatsministerinnen und Staatsministern, Staatsekretärinnen und Staatssekretären.

Schon die Beschreibung der Beklagten in den Beschlüssen ist also **unzutreffend, irreführend und damit eine juristische Fortsetzung der staatlichen Diskriminierung.**

Die Beschreibung der Beklagten im Schriftsatz des Klägers entspricht der aktuellen Beweislage. Es ist offensichtlich, dass schon mit der Beschreibung der Beklagten unerhörte Vorgänge der totalen Diskriminierung durch die Mitglieder der Bundesregierung verniedlicht und verschleiert werden sollen. Dies ist nicht hinnehmbar. Der Kläger hat bereits in Kapitel 29 darauf hingewiesen:

„Darüber hinaus ist zu beachten: Der Kläger hat nicht Klage gegen das Bundeskanzleramt erhoben, sondern gegen die gesamte **Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)**

Dabei trifft ein besonders schwerwiegender Vorwurf der Diskriminierung durch betonierte Kommunikationsverweigerung direkt die beklagte Bundeskanzlerin. Dies ist mit ausführlichen Beweisunterlagen im Ordner 3 offensichtlich. Wenn Petitionen im Bundestag abgelehnt werden und die Beklagte bleibt trotzdem ahnungslos, dann muss sie auch Verantwortung übernehmen.“

Fazit: Die 27.Kammer verweigert bis dato die Kenntnisnahme von umfangreichen Beweismaterial (Anlagen im Ordner 3: Ausgewählte Kommunikation als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung (politisch motivierte Zerschlagung)), um zu erkennen, von wem die Beklagte zu vertreten ist.

Zu 32. Beschreibung der Klagebegründung im Beschluss VG 27 K 496.14 ist total mangelhaft, ebenfalls irreführend und entsprechend der Mängel ebenfalls eine juristische Fortsetzung der totalen staatlichen Diskriminierung des Klägers:

Was wird denn eigentlich beklagt?

Mehrfacher Verstoß gegen Art. 34 GG: Nicht nur

**> Grobe Fahrlässigkeit durch einen Markteingriff mit einem Horror-Auktionsbetrag generiert verheerende Folgewirkungen, sondern auch
> Vorsätzliche Verletzung der Amtspflicht durch gnadenlose Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen durch staatliche Diskriminierung des privatwirtschaftlichen Unternehmers mit ausgewiesener Professionalität**

Im Beschluss Seite 1 unten: „ ...Denn der Kläger macht mit seiner Klage einen Amtshaftungsanspruch gegen die Beklagte aus § 839 BGB, Art. 34 GG wegen der öffentlich-rechtlich angeordneten und ausgestalteten, seiner Auffassung nach rechtswidrigen UMTS-Auktion 2000 geltend.“

Der Passus „seiner Auffassung nach rechtswidrigen UMTS-Auktion 2000“ ist nur missverständlich und so ohne klare Ausdrucksweise nicht hinnehmbar.

Klarstellung: Die Versteigerung von Funkfrequenzen (UMTS-Auktion) ist ein durch das TKG zulässiges Instrument der Regulierung. Regulierung betrifft aber den Verbrauchermarkt und bedeutet nicht Zerstörung des Innovationsmarktes, in denen der Kläger mit seinen Congressmessen sehr erfolgreich und dominierend tätig war. Eine Zerstörung des Innovationsmarktes ist sowas von kontraproduktiv zu den gesetzlich festgeschriebenen Regulierungszielen (**massiv gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG verstoßen**).

Siehe Kapitel 02, 06 und 11:

Siehe Kapitel 02. Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 den Innovationsmarkt zerstört: Vom Innovationsboom zur Innovationswende.

Mit der Zerstörung des Innovationsmarktes: Verlust der Stammkunden der Congressmessen, Zerstörung von Lebenswerk und Existenz-Grundlage Ganz Deutschland und Europa sind informiert und schauen zu: Spitzenleistungen staatlicher Diskriminierung

Siehe Kapitel 06. Staatliche UMTS-Auktion 2000 "aus dem Ruder gelaufen"

Weltweit größter Auktionsbetrag der deutschen UMTS-Auktion im Gegensatz zu „Beauty Contests“ in Europa und weltweit

UMTS-Auktion in 2000 im Vergleich zur UMTS-Auktion 2010: um 2.222% höhere Lizenzkosten je Einwohner

Siehe Kapitel 11. Staatliche UMTS-Auktion 2000:

Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung,

Marktregulierung aus dem Ruder gelaufen und mit kontraproduktiver UMTS-Auktion 2000 Regulierungsziele völlig verfehlt

Richtigstellung durch Hinzufügung: Gnadenlose Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen zur politisch motivierten Zerschlagung des Klägers, seines herausragenden Lebenswerkes und seiner einzigen Existenz-Grundlage durch totale Kommunikationsverweigerung (staatliche Diskriminierung)

Siehe in Kapitel 28:

„**Erstens:** Es geht nicht um irgendeine UMTS-Auktion, sondern nur um die staatliche UMTS-Auktion 2000 mit einem Horror-Auktionsbetrag, der den Innovationsmarkt zerstört hat (siehe auch Kapitel 11: Mit der Durchführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde massiv gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG verstoßen).

Zweitens: Es ist eine irrige und falsche Annahme, wenn davon ausgegangen wird, dass allein die staatliche UMTS-Auktion 2000 den wirtschaftlichen Niedergang des Klägers herbeigeführt hat. Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurden lediglich die Voraussetzungen zur politisch motivierten Zerschlagung erzwungen, mit der ein vielfältiger Schaden nicht nur für den Kläger, sondern für Deutschland entstanden ist und Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert hat.“

Die Zerschlagung war vermeidbar, wenn der Kläger mit ausgewiesenem Know-how und Professionalität für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum nach 2003 zumindest als Dienstleister und Projektnehmer eine Chance erhalten hätte. Alle Schriftsätze mit qualifizierten Projektangeboten des Klägers an Mitglieder der Bundesregierung wurden jedoch mit totaler Kommunikationsverweigerung **tot geschwiegen. Siehe Ordner 3 der Beweisunterlagen!**

Die Beschreibung der Klagebegründung im Beschluss VG 27 K 496.14 ist **unbeschreiblich mangelhaft** und entsprechend den Mängeln eine juristische Fortsetzung der totalen staatlichen Diskriminierung des Klägers.

Fazit: Die 27.Kammer verweigert bis dato die Kenntnisnahme von umfangreichen Beweismaterial (Anlagen im Ordner 3: Ausgewählte Kommunikation als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung (politisch motivierte Zerschlagung)), um zu erkennen, dass der **Hauptvorwurf in der politisch motivierten Zerschlagung durch die totale Diskriminierung** von Seiten der vom Kläger benannten und von der 27.Kammer unterdrückten Vertreter der Beklagten (Mitglieder der Bundesregierung) **nach** der staatlichen UMTS-Auktion 2000 begründet ist.

Zu 33. Beschlüsse sind widersinnig, weil der letzte Schritt vor dem ersten Schritt gemacht wurde und weil die Beschlüsse tatsächlich überhaupt nicht erforderlich waren:

**Fundierte Qualitätsmängel der Beschlüsse nicht zumutbar für den Kläger
Beschlüsse sind reine Gefälligkeitsbeschlüsse gegenüber einer übermächtigen Beklagten**

Grundlegende Fragen sind offensichtlich nicht geklärt:

Wer wird denn eigentlich beklagt? Siehe Kapitel 31.

Was wird denn eigentlich beklagt? Siehe Kapitel 32

Beschlüsse, in denen diese grundlegenden Fragen nicht geklärt sind und in denen sogar diffuse Unterstellungen gemacht werden wie z.B. die angebliche rechtliche Unzulässigkeit von Frequenz-Auktionen als Regulierungsinstrumente, haben derartige Qualitätsmängel, dass sie für den Kläger nicht zumutbar, geschweige denn annehmbar sind.

Mit diesen Beschlüssen wurde offensichtlich der letzte Schritt vor dem ersten gemacht. Das Schadenersatzverfahren ist noch gar nicht eröffnet, da ist es schon abgetrennt und an ein zuständiges Gericht verwiesen, entgegen dem Einspruch des Klägers (Kapitel 17):

„Der Kläger erhebt **Einspruch** dagegen, vorrangig Fragen des Anspruchs auf Schadenersatz zu entscheiden, weil vorrangig Punkte der Rehabilitierung zu klären sind. Jede andere Vorgehensweise ist nutzloser Aktionismus, der von der Hauptsache ablenkt, weitere Verzögerungen verursacht und dem Kläger weitere Nachteile zufügen soll.

Hauptklagepunkt ist der Vorwurf der politisch motivierten Zerschlagung. Ohne eine Entscheidung über den Hauptklagepunkt ist eine Bewertung des Schadenersatzes unmöglich. Notfalls ist auch eine Zeugenaussage unter Eid durch den Leiter der Messepolitik im BMWi erforderlich.“

Hauptklagepunkt der politisch motivierten Zerschlagung: Fehlanzeige in den Beschlüssen (Was wird denn eigentlich beklagt?).

Anhörungsresistenz des Gerichtes gegenüber einem Kläger angesichts der Forderung einer übermächtigen Beklagten nach Abtrennung des Schadenersatzverfahrens, das noch gar nicht eröffnet ist, weil es nämlich erst mit der Quantifizierung des Schadens eröffnet wird. **Der Kläger hatte überhaupt nicht die Absicht**, das Schadenersatzverfahren vor der 27.Kammer durchzuführen. Daher ist der diesbezügliche Beschluss, der zu diesem Zeitpunkt völlig sinnlos ist, als reiner Gefälligkeitsbeschluss gegenüber der übermächtigen Beklagten zu bewerten.

Der Kläger ist bemüht um qualifizierte Information über die eigentlichen Klagepunkte hinaus. Damit will er lediglich erreichen, dass dem Gericht die Zusammenhänge verständlicher werden. Hinter dem Mehr an Informationen gleich ein Klageverfahren zu vermuten, das abzutrennen und an ein zuständiges Gericht zu verweisen ist, ist für den Kläger ein unerträgliches Missverständnis.

Fazit: Die übermächtige Beklagte muss nur den entsprechenden Antrag stellen, um das Klageverfahren zu Ihren Gunsten (Verhinderung oder größtmögliche Verzögerung der Rehabilitierung) zu gestalten. Das ist ein massiver Verstoß gegen das Grundgesetz (Art 3 GG)

**Zu 34. Entscheidung über Verfahrenskosten ist nicht hinnehmbar:
Kläger weist jede Kostenverantwortung für unnötige
Gefälligkeitsbeschlüsse zurück
Beschlüsse sind sittenwidrig, weil dem Kläger in Anbetracht eines
verheerenden Schadens weitere Kosten für unnötige
Gefälligkeitsbeschlüsse zugemutet werden**

Die erste Aktion der Beklagten war, die Abtrennung eines Schadenersatzverfahrens durchzusetzen, obwohl eine Abtrennung zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht erforderlich war, weil es der Kläger noch nicht eröffnet hatte. Gemäß §17b Abs.2 GVG soll der Kläger die Kosten übernehmen, obwohl dies auch noch ein reiner Gefälligkeitsbeschluss gegenüber der übermächtigen Beklagten ist. Der Kläger kann keinerlei Kostenverantwortung für derartige Beschlüsse erkennen.

Die Beklagte und das Gericht haben offensichtlich immer noch keine Vorstellung, welcher Schaden und welches Leid dem Kläger und seiner Familie zugefügt wurden. Auch wenn in der Verwaltungsjustiz Sittenwidrigkeit einen geringen Stellenwert hat, sind unnötige Gefälligkeitsbeschlüsse gegenüber einem übermächtigen Beklagten in Anbetracht des zugefügten Schadens und zugefügten Leides mit Entrüstung entsprechend dem allgemeinen sittlichen Empfinden zurückzuweisen. §17b Abs.2 GVG hat in diesem Zusammenhang keinerlei Relevanz.

Wenn der 27.Kammer der leider begründete Vorwurf zu machen ist, dass sie im Klageverfahren den letzten Schritt vor dem ersten Schritt macht und demzufolge überhaupt nicht die Schwere der Vorwürfe gegenüber der Beklagten bewerten kann, dann sollte es in Anbetracht des angerichteten Schadens unterlassen, dem Kläger auch noch Kostenverantwortung für unnötige Gefälligkeitsbeschlüsse zuzumuten.

Fazit: Für derartige Anträge muss die Beklagte auch Kostenverantwortung übernehmen, indem solche Anträge von der Kammer zurückgewiesen werden und nicht willfährig durchgewunken werden.

**Zu 35. Rechtsmittelbelehrung ist nach Verweigerung der
Prozesskostenhilfe seit 2011 nur eine Verhöhnung des Klägers
Verhöhnung, weil der 27.Kammer bekannt ist, dass anwaltliche Vertretung
vor dem Oberverwaltungsgericht wegen der von der Beklagten
verschuldeten Notlage und Altersarmut nicht möglich ist und weil von der
27.Kammer seit 2011 Prozesskostenhilfe verweigert wird**

Soweit der Einspruch gegen die Beschlüsse nur mit dem Rechtsmittel der Beschwerde umgesetzt werden kann, möchte der Kläger auf folgende Kapitel hinweisen:

Siehe Kapitel 13 und 14:

Kapitel 13. Mit totaler Ausgrenzung und besonders schwerer staatlicher Diskriminierung Altersrücklagen zerstört und in die Altersarmut getrieben
Beklagte Bundeskanzlerin mit totaler Kommunikationsverweigerung hat Hauptverantwortung für schwere staatliche Diskriminierung
Beweise: Qualifizierte Schreiben und Projektvorschläge an Bundeskanzler, Bundeskanzlerin, Bundesminister, Ministerpräsidenten u.a.

Kapitel 14. Spitzenleistung juristischer Diskriminierung des Klägers wegen verheerender Folgewirkungen einer in höchstem Maße rechtswidrigen, staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Von deutscher Justiz wie eine „Sau durch 's Dorf getrieben“:

Mit Klageverstümmelungsstrategien, mit Aberkennung von Grundrechten, mit Rechtsbeugung, mit Haftbefehlen im 3er-Pack und 4er-Pack, mit SCHUFA-Eintragungen, mit Zwangsversteigerungsverfahren, . . .

das ganze Programm von Zwangs- und Schikanemaßnahmen einer staatlichen Diskriminierung von verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Im Jahr 2010 waren die einstmals ansehnlichen Altersrücklagen

aufgebraucht. Der Kläger war und ist gezwungen,
auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge,
auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge,
auf Stundung der Rundfunkgebühren und
auf Stundung der kommunalen Grundabgaben zu bestehen.

Der Kläger legt fristgerecht Beschwerde ein, um eine Änderung der Beschlüsse entsprechend den gemachten Ausführungen zu erreichen

Fazit: Unter Beachtung dieser unverschuldeten Notlage, weil von der Beklagten verschuldet, und unter Beachtung der Verweigerung der Prozesskostenhilfe durch die 27.Kammer seit 2011, hat der Kläger keine Möglichkeit, den anwaltlichen Vertretungszwang entsprechend den Bedingungen für das Einlegen der Beschwerde zu erfüllen. De facto werden dem Kläger höchstrichterliche Entscheidungen bis heute verweigert.

Der Kläger hat offensichtlich auch große Nachteile

auf Grund seiner von der Beklagten verschuldeten Notlage und auf Grund des hohen Einflusses der Beklagten, sodass sich politisch motivierte Personen scheuen, sich für den Kläger gegen die Beklagte zu

outen: Siehe Kapitel 22 und Anlage 5.1 (Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.)

Dementsprechend stellt der Kläger folgende Anträge:

- 1. Antrag auf Beiordnung eines Notanwalts gemäß § 78b ZPO zur Einlegung von Beschwerden**
- 2. Antrag auf Prozesskostenhilfe für Kostenaufwand der Beschwerden mit Beiordnung eines Notanwalts**

Zu 36. Keine Beschwerde gegen Abtrennung des Schadenersatzverfahrens, das sowieso vor dem Landgericht Wuppertal durchzuführen ist sondern Beschwerde nur gegen mangelhafte Ausführung der Beschlüsse, die lediglich weitere Zeitverzögerungen wegen Richtigstellungen verursachen, die von der 27.Kammer zu verantworten sind, und nur gegen Kostenverantwortung des Klägers für Gefälligkeitsbeschlüsse zugunsten einer übermächtigen Beklagten

36a. Antrag auf Richtigstellung der Bezeichnung der Beklagten:

Der Kläger hat nicht Klage gegen das Bundeskanzleramt erhoben, sondern gegen die gesamte

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel

(Beklagte)

Dabei trifft ein besonders schwerwiegender Vorwurf der Diskriminierung durch betonierte Kommunikationsverweigerung direkt die beklagte Bundeskanzlerin. Dies ist mit ausführlichen Beweisunterlagen im Ordner 3 offensichtlich. Wenn Petitionen im Bundestag abgelehnt werden und die Beklagte bleibt trotzdem ahnungslos, dann muss sie auch Verantwortung übernehmen. Siehe Kapitel 29.

Das Bundeskanzleramt kann nur berechtigt sein, die Bundesregierung als Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland zu vertreten.

36b. Antrag auf Richtigstellung der Klagebegründung:

Eine Fortsetzung der juristischen Diskriminierung im Rahmen der staatlichen Diskriminierung ist unerträglich:

Klage wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung)

Die 27.Kammer sollte endlich ihre Bereitschaft zeigen, zur Klagebegründung des Klägers Stellung zu nehmen, und nicht nach Wegen suchen, wie dies vermieden werden kann.

36c. Antrag auf Kostenübernahme durch die Beklagte

Siehe Kapitel 34.

Velbert, 22.12.2014



Albin L. Ockl

Anlagen

Bis dato wurden folgende Anlagen zur Verfügung gestellt:

Anlage 0.01: Schriftsatz vom 10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13 mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

Anlagen im Ordner 1

Von den führenden ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH 1971 -1990

Anlage 1.00: Übersicht Ordner 1

Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der IT- und TK-Branche

> > > www.euro-online.de/h5.htm

Anlage 1.02: 1971 - 1980

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich
Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal
ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen
Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse
ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf
3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

Anlage 1.03: 1981 -1990

ONLINE'81 Düsseldorf
4.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'82 Düsseldorf
5.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'83 Düsseldorf
6.Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation
ONLINE'84 Berlin
7.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMM'84 Essen
Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer
ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen
8.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse
2.Deutsche Kommunikationsfachmesse
ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
9.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
3.Internationale Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen
10.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren
4.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
11.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
5.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation

- ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern
 12.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
- ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlagen im Ordner 2

Europäischen Congressmessen vor und nach der Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003

Anlage 2.00: Übersicht Ordner 2

Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

- ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 14.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
- ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 15.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
- ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 16.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
- NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congressmesse für
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze
 Bürokommunikation und Informationsmanagement
- ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congressen in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 17.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
- NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94
 Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze
 Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken
 Bürokommunikation und Dokumentenmanagement
 Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen
- ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congressen in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
- ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congressen in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und ...Firmensymposien
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003

Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden Folgewirkungen

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how

Umsatzstärkste Congressmesse vor dem Einbruch

Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe

New Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,

Firmensymposien und Tutorials

Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote

Speakers)

24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how

Verlustreichste Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum

Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe

Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,

Firmensymposien und Tutorials

Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers

25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance

Letzte Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive

Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe

Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,

Firmensymposien und Tutorials

Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in

Deutschland

26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche

Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Congressbände mit ISBN-Nummer

Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen

Congressmessen von 1984 bis 1987

Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen

Congressmessen von 1987 bis 1990

Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen

Congressmessen von 1989 bis 1992

Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen

Congressmessen von 1993 bis 1995

Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1996 bis 1998
Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003
NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF
Mehr Informationen in der Internet-Cloud
> > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Ordner 3

**Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004
Ausgewählte Kommunikation als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung (politisch motivierte Zerschlagung)**

Anlage 3.00: Übersicht Ordner 3

Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998), bereits auf der ONLINE'84 in Berlin als Senatsdirektor der Berliner Senatsverwaltung, und auf der ONLINE 96 in Hamburg

Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft: Den Wandel aktiv gestalten

3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

Anlage 3.01: UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, Dr. Martin Weigele
> > > www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf

Anlage 3.02: Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1.Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

Anlage 3.03: Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):
„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“
„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“
Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz

Anlage 3.11: Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Anlage 3.21: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

Anlage 3.31: Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Anlage 3.41: Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

Anlage 3.51:

1.Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2.Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 - Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005

Anlage 3.61:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005 - Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005 - Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 - Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 - Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 - „Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

Anlage 3.71:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 - Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Anlage 3.72:

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 - Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 - Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

Anlage 3.74:

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 - Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage 3.75:

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 - Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen? Die Hoffnung stirbt zuletzt

Anlage 3.81:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Anlage 3.82:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum: Wachstumspotenziale
des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Anlage 3.83:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Anlage 3.84:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Anlage 3.85:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Anlage 3.86:

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido Westerwelle vom
11.01.2010 -
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

Anlage 3.87:

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -
IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft, FDP-
Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

3.9 Petition an den Deutschen Bundestag Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten

Anlage 3.91:

Petition an den Deutschen Bundestag 03/2010-01/2012
Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und
des Petitionsausschusses im März 2010
Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige
Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Fortsetzung in Anlage 6.1

Anlage 3.92:

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -
Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlage 3.93:

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Anlage 3.94

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom 29.01.2011
anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage 3.95:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -
Klage auf Schadenersatz und Rehabilitation

Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt
Ende Januar 2013)

Hilfesauftrag zur Rettung herausragender Zeitzugnisse über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Auftrag ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage 3.97

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage 4.01:

Analyse IT-Gipfel: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv

Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x)

Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des Bundesministers für
Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):

Congressband I Telekommunikation & Netze 2000

Congressband II Fixed, Mobile & High End Networking

Congressband III Enterprise Networks & Call Centers

Congressband IV Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

Congressband V Internet, E-Commerce & E-Business

Congressband VI Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

Congressband VII Web Content, Workflow & Knowledge Management

Congressband VIII Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

Tutorialband A High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends,
Strategien, Nutzungspotentiale

Tutorialband B Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und
Gefahrenabwehr

Tutorialband C Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

Tutorialband D Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis
für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

Tutorialband E Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution
durch Integration

Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100 Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:

ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.

Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb) infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152): Aufgrund unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen.

5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014

5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014

5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)

Pet 1-17-09-703-005442

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine **Investitions**offensive an – **Innovations**offensive leider Fehlanzeige

Legende

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, staatlich motivierte Zerschlagung)

Klageerhebung mit Schriftsatz vom 15.06.2014

01. Tätigkeit und Lebenswerk des Klägers: Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Herstellerunabhängige ONLINE-Seminarreihe: Ursprung und Basis der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
02. Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 den Innovationsmarkt zerstört: Vom Innovationsboom zur Innovationswende
Mit der Zerstörung des Innovationsmarktes: Verlust der Stammkunden der Congressmessen, Zerstörung von Lebenswerk und Existenz-Grundlage
Ganz Deutschland und Europa sind informiert und schauen zu: Spitzenleistungen staatlicher Diskriminierung
03. Chronologischer Überblick vor und nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Pioniere und Fakten des ITK-Marktes
Innovationswende 2001: Innovationsboom beendet durch Zerstörung des Innovationsmarktes
04. Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag mit Verfassungsbeschwerde wegen Untätigkeit des Petitionsausschusses
Diverse Gerichtsverfahren, weil wegen Vernichtung der Existenz-Grundlage, wegen Diskriminierung und Ausgrenzung die Altersrücklagen aufgebraucht sind
05. Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen:
Staatliche UMTS-Auktion 2000 mit weltweit größtem Auktionsbetrag von über 50 Milliarden EUR
Branchenfremde Verwendung: Mit Auktionsbetrag 25%-Loch im Bundeshaushalt gestopft, nach 1 Jahr wirkungslos verpufft
06. Staatliche UMTS-Auktion 2000 "aus dem Ruder gelaufen"
Weltweit größter Auktionsbetrag der deutschen UMTS-Auktion im Gegensatz zu „Beauty Contests“ in Europa und weltweit
UMTS-Auktion in 2000 im Vergleich zur UMTS-Auktion 2010: um 2.222% höhere Lizenzkosten je Einwohner
07. Verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000:
Einbruch des Branchenumsatzes, Zerstörung des deutschen Innovationsmarktes durch staatlichen Monster-Markteingriff,
Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben
08. Unbestreitbar: Professionelle Welt-Höchstleistungen des Klägers mit Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum
09. Mit totaler Ausgrenzung und staatlicher Diskriminierung zerstört:
Herausragendes Lebenswerk und Existenz-Grundlage,
Professionell operierendes Congressmesse-Team,
Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland
10. Mit totaler Ausgrenzung und staatlicher Diskriminierung gestohlen: Nationaler IT-Gipfel (jetzt unter Federführung des BMWi),
Beklagte Bundeskanzlerin, der jede staatliche Diskriminierung untersagt ist, hat keine Skrupel, in dem enteigneten Forum des Nationalen IT-Gipfel jährlich eine Gipfelrede zu halten
Kommunikationsverweigerung der beklagten Bundeskanzlerin ist ein Fall besonders schwerer Diskriminierung
11. Staatliche UMTS-Auktion 2000:
Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung.
Marktregulierung aus dem Ruder gelaufen und mit kontraproduktiver UMTS-Auktion 2000 Regulierungsziele völlig verfehlt
12. Mit rechtswidriger UMTS-Auktion 2000 und mit besonders schwerer staatlicher Diskriminierung des Klägers hat der Staat Verantwortung als Täter

Rechtswidrig: Massiver Missbrauch des Regulierungsrechtes für erfolglose Haushaltssanierung anstatt Schadensregulierung

Rechtswidrig: Massive Verstöße gegen die Regulierungsziele des Telekommunikationsgesetzes und gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes,
Rechtswidrig: Vernichtung des Innovationsmarktes anstatt Regulierung des Verbrauchermarktes

Rechtswidrig: Totale Ausgrenzung des Klägers, Enteignung und Übernahme des IT-Gipfels, Kommunikationsverweigerung, Petitionsverweigerung und staatliche Diskriminierung wie in einer Bananenrepublik mit dem Staat als Täter

13. Mit totaler Ausgrenzung und besonders schwerer staatlicher Diskriminierung Altersrücklagen zerstört und in die Altersarmut getrieben

Beklagte Bundeskanzlerin mit totaler Kommunikationsverweigerung hat Hauptverantwortung für schwere staatliche Diskriminierung

Beweise: Qualifizierte Schreiben und Projektvorschläge an Bundeskanzler, Bundeskanzlerin, Bundesminister, Ministerpräsidenten u.a.

14. Spitzenleistung juristischer Diskriminierung des Klägers wegen verheerender Folgewirkungen einer in höchstem Maße rechtswidrigen, staatlichen UMTS-Auktion 2000. Von deutscher Justiz wie eine „Sau durch 's Dorf getrieben“:

Mit Klageverstümmelungsstrategien, mit Aberkennung von Grundrechten, mit Rechtsbeugung, mit Haftbefehlen im 3er-Pack und 4er-Pack, mit SCHUFA-Eintragungen, mit Zwangsversteigerungsverfahren, . . .

das ganze Programm von Zwangs- und Schikanemaßnahmen infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

15. An den Kanzler des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Europarat

Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze wegen verheerender Folgewirkungen einer im höchsten Maße rechtswidrigen, staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler staatlicher Diskriminierung
wird behindert?

16. Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz,

Klage auf schnellstmögliche Beseitigung sozialer Ausgrenzung,

Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

Die ausführliche Klagebegründung auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Fortsetzung der Klagebegründung mit Schriftsatz vom 31.10.2014

17. Antrag zur weiteren Vorgehensweise:

Kläger-Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Vertretung.

Hauptklagepunkt ist der Vorwurf der politisch motivierten Zerschlagung. Ohne eine Entscheidung über den Hauptklagepunkt ist eine Bewertung des Schadenersatzes unmöglich.

Daher: Rückstellung aller Entscheidungen zum Schadenersatz, Unterlassung von nutzlosem Aktionismus, der nur weitere Zeitverzögerungen verursacht.

18. Bundesrepublik verhindert seit 2010 ein rechtsstaatliches Verfahren für Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 in Deutschland und Europa.

Verwaltungsgericht Düsseldorf verweigert rechtsstaatliches Verfahren mit dem Vorwand nicht zuständig zu sein, obwohl die aktuellen Rechtshängigkeiten mit Gerichtsverfahren seit Sommer 2013 unbestreitbar sind und verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 permanent zum Nachteil des Opfers entschieden werden.

In keinerlei Weise hinnehmbar: Kläger wird vom Verwaltungsgericht Berlin simultan seit längerem unter Druck gesetzt, obwohl das Verfahren des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf in vollem Gange ist.

19. Vorrangig: Rechtsanspruch auf Rehabilitierung für Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierter Zerschlagung

Nachgeordnet: Rechtsanspruch auf Schadenersatz

Zu klären mit rechtsstaatlichen Verfahren:

Herausragende Leistungsmerkmale der Congressmessen des Klägers

mit dem weltweit größten Congressangebot

mit Integration von Information und Weiterbildung zu 32 Innovationsschwerpunkten

mit flächendeckender Besucherwerbung und

mit nachhaltiger Dokumentation

20. Hochqualifizierte Congressbände der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH für nachhaltigen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum

Antrag auf Besichtigung des Congressband-Archivs durch das Gericht zur Anerkennung des Rechtsanspruchs auf Rehabilitierung

Antrag auf Unterlassung judikativer Verzögerungen durch Beschlüsse zum Schadenersatz, der nur nachgeordnete Priorität (nach Klärung des Rehabilitierungsanspruchs) haben kann

21. Zukunftsperspektive Congressbandarchiv:

Professionelle Dokumentation

hochqualifizierter Zeitzeugen in hochwertiger und umfassender Form

auf dem Weg zur digitalen Informationsgesellschaft

Innovation durch Telekommunikation

Über 260 Congressbände (mehr als 1100 Exemplare) zu über 260 Congressen, zu den Innovationsschwerpunkten der

Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Fortsetzung der Klagebegründung mit Schriftsatz vom 12.11.2014

22. Unerträglich: Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagung durch Zerschlagung des Congressmesse-Archivs, um Beweise für den Anspruch auf Rehabilitierung zu beseitigen

Kläger bietet an: Besichtigung des kompletten Congressmesse-Archivs im Privathaus

Kläger hat Zeugenaussagen hochqualifizierter Congressleiter beantragt

23. Bayerische Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach: Trittbrettfahrer der politisch motivierten Zerschlagung durch gnadenlose Ausnutzung der von deutscher Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit.

Über 20 Jahre Treib- und Hetzjagd auf den Bruder des Klägers (des einzigen Erben), in den Tod getrieben, einen Vorzeige-Betrieb in eine verrottende Ruine verwandelt.

Einzige Möglichkeit des erbenden Klägers: Nachlassinsolvenz.

Nach bewiesener Rechtsbeugung und Grundstücksmanipulation mit NS-Dokumenten aus 1943 durch das Landratsamt Tirschenreuth und Verwaltungsgericht Regensburg:

Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152)

Daher Antrag auf Beiladung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

24. Deutsche Bundesregierung: 100 % Verantwortung für politisch motivierte Zerschlagung

Deutsche Justiz: 100 % Verantwortung für katastrophale Odyssee der Rechtsfindung durch NRW, Bayern, Deutschland und Europa

Spitzenleistung der Kreispolizei Mettmann: Freiheitsberaubung mit körperlicher

Gewaltanwendung ohne Vorlage eines Haftbefehls, Hausfriedensbruch und

Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung

25. Aufgrund aktueller Entwicklungen: Antrag auf Fortsetzung des Schadenersatz-Verfahrens vor dem Landgericht Wuppertal

nach Anerkennung des vollen Rehabilitierungsanspruchs

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Fortsetzung der Klagebegründung mit Schriftsatz vom 08.12.2014

Antwort auf Schriftsatz der Beklagten vom 18.11.2014

26. Beklagte sprachlos und Diskriminierungs-blind , weil Wahrheit über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung) von der Bundesregierung bis dato

gedeckelt, verzerrt und gebeugt wird

Sprachlosigkeit und Blindheit für Diskriminierung in Stellungnahme zum Hauptteil mit umfangreicher Begründung unter der Überschrift „Zum restlichen Vorbringen des Klägers“

27. Nicht mehr nachvollziehbar: Dubiose Erörterung einer Prozesskostenhilfe unter „zum restlichen Vorbringen des Klägers“ (Punkt 2a der Beklagten)

Missbrauch eines PKH-Verfahrens zur weiteren Zeitverzögerung?

Kuh-Handel mit Grundrechten als Schmiermittel?

Einteilung in bemittelte und unbemittelte Personen?

28. Nicht mehr nachvollziehbar: Dubiose Erörterung eines Anspruch auf Rehabilitierung unter „zum restlichen Vorbringen des Klägers“

(Punkt 2b der Beklagten)

Situationsanalyse 2014 aus der Sicht des Klägers:

Politisch motivierte Zerschlagung des privatwirtschaftlichen Unternehmers

mit einem professionell operierenden Unternehmen,

mit einem exzellenten Lebenswerk,

mit ansehnlichen Altersrücklagen

Gipfel der Diskriminierungsblindheit: „Nicht ersichtlich, durch welche Handlungen der Beklagten im Zusammenhang mit der UMTS-Auktion der Kläger diskriminiert worden wäre“

29. Kläger 2000 und 2001: Europäische Congressmessen ONLINE nach 25 Jahren im Zenit für Innovationswachstum

Digitales Deutschland 2000: Spitzenstellung im globalen Vergleich vor der

Innovationswende durch staatliche UMTS-Auktion 2000

März 2010: Petition an den Deutschen Bundestag als letzter, verzweifelter Versuch des Klägers, Abhilfe von extremer Diskriminierung durch betonierte

Kommunikationsverweigerung zu erreichen

Dez. 2011: Petition an den Deutschen Bundestag mit umfangreichen Eingaben wird als Nr.32 in einem Massengrab des Bundestags trotz massiver Gegenwehr versenkt

Dez. 2014: Deutscher Bundestag arbeitet am Volk vorbei

Dez. 2014: Deutschland ist zur digitalen Kolonie von USA und China degeneriert

Datenschutz und Datensicherheit: Schwerpunkt-Thema des Klägers seit Bestehen des Bundesdatenschutzgesetzes in den 1970er Jahren

Deutschland 2014 und Beklagte im Würgegriff des NSA

Deutschland 2014 befindet sich im NSA-Würgegriff, die Beklagte hat leitende

Verantwortung für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers, für den Datenschutz und Datensicherheit Schwerpunkt-Thema seit Bestehen des Bundesdatenschutzgesetz in den 1970er Jahren ist.

Petition chancenlos, weil politisch motivierte Zerschlagung des privatwirtschaftlichen Congressmesse-Veranstalters mit Unterstützung durch die Beklagte Zielsetzung war Erörterung eines Anspruch auf Rehabilitierung unter „zum restlichen Vorbringen des Klägers“ (Punkt 2c der Beklagten)

30. Congressband-Archiv mit hochwertigen Beweisunterlagen ist unverkäuflich (Punkt 2d der Beklagten)

Besondere Bedeutung des Congressband-Archivs und seiner Zukunftsperspektive im Zusammenhang mit der Rehabilitierung des Klägers ist unbestreitbar

Zuständigkeit des Landgerichts Wuppertal für Klage auf Schadenersatz nach Abschluss der Klage auf Rehabilitierung: Siehe auch Kapitel 25

Deutsche Verwaltungsjustiz kann Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn es den Weg freimacht für ein längst fälliges Rehabilitierungsverfahren, das der Wahrheit zum Durchbruch verhilft

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Schriftsatz vom 22.12.2014 mit Einsprüche gegen und Anträge auf Richtigstellung zu den Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14 vom 08.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014)

31. Beschreibung der Beklagten in den Beschlüssen ist unzutreffend und irreführend:

Wer wird denn wegen politisch motivierter Zerschlagung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträgers in Deutschland beklagt ?

32. Beschreibung der Klagebegründung im Beschluss VG 27 K 496.14 ist total mangelhaft, ebenfalls irreführend und entsprechend der Mängel ebenfalls eine juristische Fortsetzung der totalen staatlichen Diskriminierung des Klägers:

Was wird denn eigentlich beklagt?

Mehrfacher Verstoß gegen Art. 34 GG: Nicht nur

> Grobe Fahrlässigkeit durch einen Markteingriff mit einem Horror-Auktionsbetrag generiert verheerende Folgewirkungen, sondern auch

> Vorsätzliche Verletzung der Amtspflicht durch gnadenlose Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen durch staatliche Diskriminierung des privatwirtschaftlichen Unternehmers mit ausgewiesener Professionalität

33. Beschlüsse sind widersinnig, weil der letzte Schritt vor dem ersten Schritt gemacht wurde und weil die Beschlüsse tatsächlich überhaupt nicht erforderlich waren:

Fundierte Qualitätsmängel der Beschlüsse nicht zumutbar für den Kläger

Beschlüsse sind reine Gefälligkeitsbeschlüsse gegenüber einer übermächtigen Beklagten

34. Entscheidung über Verfahrenskosten ist nicht hinnehmbar:

Kläger weist jede Kostenverantwortung für unnötige Gefälligkeitsbeschlüsse zurück
Beschlüsse sind sittenwidrig, weil dem Kläger in Anbetracht eines verheerenden
Schadens weitere Kosten für unnötige Gefälligkeitsbeschlüsse zugemutet werden

35. Rechtsmittelbelehrung ist nach Verweigerung der Prozesskostenhilfe seit 2011 nur
eine Verhöhnung des Klägers

Verhöhnung, weil der 27.Kammer bekannt ist, dass anwaltlicher Vertretung vor dem
Oberverwaltungsgericht wegen der von der Beklagten verschuldeten Notlage und
Altersarmut nicht möglich ist und weil von der 27.Kammer seit 2011 Prozesskostenhilfe
verweigert wird

36. Keine Beschwerde gegen Abtrennung des Schadenersatzverfahrens, das sowieso
vor dem Landgericht Wuppertal durchzuführen ist

sondern Beschwerde nur gegen mangelhafte Ausführung der Beschlüsse, die lediglich
weitere Zeitverzögerungen wegen Richtigstellungen verursachen, die von der 27.Kammer
zu verantworten sind, und nur gegen

Kostenverantwortung des Klägers für Gefälligkeitsbeschlüsse zugunsten einer
übermächtigen Beklagten

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

Vorab per Fax an 030-9014-8790

Verwaltungsgericht Berlin
27.Kammer
VG 27 K 496.14

Kirchstraße 7
10557 Berlin

Velbert, 02.01.2015

Aktenzeichen: VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14
Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

**wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000
und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung
und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung)**

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
(Kläger, Geschädigter)

gegen

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter
Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel
(Beklagte)

Hier: Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer
gemäß §§198 ff GVG
Antwort auf formloses Schreiben des Berichterstatters vom 09.12.2014
(eingegangen am 13.12.2014)

Stellungnahme und Begründung mit fortlaufender Kapitelnummerierung:

37. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer

gemäß §§198 ff GVG

Kläger hat in extremer Weise unter den materiellen und immateriellen

Nachteilen eines überlangen Gerichtsverfahrens zu leiden

2011-2014: Katastrophale Odyssee der Rechtsfindung durch NRW, Bayern,

Deutschland und Europa

Vom Verwaltungsgericht Berlin (2011) zum Verwaltungsgericht Berlin

(2014)

38. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer seit 06.04.2011

gemäß §§198 ff GVG

Erste Verzögerungsrüge an das Oberverwaltungsgericht Berlin-

Brandenburg in 2011

Beweis für staatliche Diskriminierung: Sprachlosigkeit der

Verwaltungsjustiz bei Verzögerungsrüge und keinerlei Unterstützung der

Eigeninitiative des Klägers zu einer außergerichtlichen Einigung

39. Verzögerungsrüge an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin

Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter

Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für

Menschenrechte) und §§198 ff GVG

40. In allen Gerichtsverfahren von 2011 bis dato,

an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, an Zivilkammern und

Strafkammern der Landgerichte, an Oberlandesgerichten, in mehreren

Verfassungsbeschwerden am Bundesverfassungsgericht und in der

Individualbeschwerde am EGMR (Europäischer Gerichtshof für

Menschenrechte),

ausschließliche Begründung ob als Kläger, Beschwerdeführer oder

Beklagter: > > >

> > > Verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und

staatlicher Diskriminierung mit dem Ziel politisch motivierter Zerschlagung.

Antwort auf formloses Schreiben des Berichtstatters vom 09.12.2014

Zu beklagen: Überlange Dauer des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens an

der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin als Ursache extremer

materieller und immaterieller Nachteile seit 2011

41. Antrag auf umgehende Anerkennung des Rehabilitierungsanspruchs

Rehabilitierung: Nicht nur ein Recht des Klägers, sondern vielmehr eine

Verpflichtung der Beklagten

Zerstörtes Lebenswerk des Klägers: Digitale Evolution

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Deutschland zur digitalen

Kolonie von USA und Fernost degeneriert

Neuansprache der beklagten Bundeskanzlerin: Gemeinsame

Herausforderungen meistern, zum Beispiel die digitale Revolution. . .

Ohne Rehabilitierung des Klägers hat das in Deutschland einzigartige

Congressmesse-Archiv als historisches Vermächtnis anerkannter

Zeitzeugen keine Perspektive > > > daher unverzichtbar im Interesse

Deutschlands

**Zu 37. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer
gemäß §§198 ff GVG
Kläger hat in extremer Weise unter den materiellen und immateriellen
Nachteilen eines überlangen Gerichtsverfahrens zu leiden
2011-2014: Katastrophale Odyssee der Rechtsfindung durch NRW, Bayern,
Deutschland und Europa
Vom Verwaltungsgericht Berlin (2011) zum Verwaltungsgericht Berlin
(2014)**

Die Einlegung der Verzögerungsrüge ist Voraussetzung dafür, im Falle überlanger Gerichtsverfahren einen angemessenen Ausgleich geltend machen zu können. Siehe Kapitel 16 (16. Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz, Klage auf schnellstmögliche Beseitigung sozialer Ausgrenzung, Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG).

Der Kläger hat in extremer Weise unter den materiellen und immateriellen Nachteilen eines überlangen Gerichtsverfahrens zu leiden. Siehe Kapitel 14 (14. Spitzenleistung juristischer Diskriminierung des Klägers wegen verheerender Folgewirkungen einer in höchstem Maße rechtswidrigen, staatlichen UMTS-Auktion 2000).

Von deutscher Justiz wie eine „Sau durch 's Dorf getrieben“:
Mit Klageverstümmelungsstrategien, mit Aberkennung von Grundrechten, mit Rechtsbeugung, mit Haftbefehlen im 3er-Pack und 4er-Pack, mit SCHUFA-Eintragungen, mit Zwangsversteigerungsverfahren des Geschäftshauses, mit Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, JVA-Zwangsexzessen . . .
das ganze Programm von Zwangs- und Schikanemaßnahmen einer staatlichen Diskriminierung von verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000).

Wegen örtlicher Unzuständigkeit wurde das Gerichtsverfahren mit Beschluss am 21.07.2014 von der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf entgegen der Beschwerde des Klägers an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin verwiesen. Nach weiteren Verzögerungen wurde dieser Beschluss vom 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen mit unanfechtbaren Beschluss vom 16.10.2014 (eingegangen am 24.10.2014) bestätigt.

Vorausgegangen ist eine katastrophale Odyssee der Rechtsfindung durch NRW, Bayern, Deutschland und Europa, für die das Verwaltungsgericht Berlin hauptverantwortlich ist. Siehe Kapitel 24 (24. Deutsche Bundesregierung: 100 % Verantwortung für politisch motivierte Zerschlagung Deutsche Justiz: 100 % Verantwortung für katastrophale Odyssee der Rechtsfindung durch NRW, Bayern, Deutschland und Europa
Spitzenleistung der Kreispolizei Mettmann: Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung ohne Vorlage eines Haftbefehls, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung)

Mit Schriftsatz vom 11.03.2011 an das Verwaltungsgericht Köln wurde das Gerichtsverfahren eröffnet mit einem Satz, der mit angemessener Sensibilität durch das verantwortliche Gericht eine Odyssee hätte verhindern müssen:

„Wie ist es möglich,
> **dass** mit einer folgenschweren UMTS-Auktion 2000 Existenz-Grundlagen vernichtet werden,
> **dass** die Innovationsfähigkeit einer führenden Zukunftsbranche (Punkt 25 der Petition) abgewürgt und begraben wird,
> **dass** ein Unternehmens-Genozid (Punkt 12 der Petition) ausgelöst und verheimlicht wird,
> **dass** ein Jahrhundert-Desaster zum Schaden von Deutschland (Punkt 35 der Petition) veranstaltet wird,
ohne dass sich jemand darüber wundert?“

Mit Beschluss vom **30.03.2011** (1 K 1530/11) wurde das Gerichtsverfahren von der 1.Kammer des Verwaltungsgerichts Köln an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin (VG 27 K 66.11) verwiesen. Der Eingang der Verwaltungsstreitsache wurde vom Verwaltungsgericht mit Schreiben vom **06.04.2011** bestätigt.

Mit einem schon in 2011 überlangenen Prozesskostenhilfeverfahren wurde **jede Prozesskostenhilfe abgewimmelt**, ohne auf die Klagepunkte auch nur im Geringsten einzugehen. Bis heute in 2015 wurde auf die Klagepunkte nicht im Geringsten eingegangen.

Zu 38. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer seit 06.04.2011 gemäß §§198 ff GVG

Erste Verzögerungsrüge an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in 2011

Beweis für staatliche Diskriminierung: Sprachlosigkeit der Verwaltungsjustiz bei Verzögerungsrüge und keinerlei Unterstützung der Eigeninitiative des Klägers zu einer außergerichtlichen Einigung

Die Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht Berlin und das anschließende PKH-Verfahren in 2011 umfasst eine Reihe von Schriftsätzen mit insgesamt 50 Kapiteln und **Verzögerungsrüge in Kapitel 35:**

Die Klage-Erhebung mit Schreiben vom 11.03.2011 umfasst folgende Kapitel:

01. Personalien und Zuständigkeiten für die UMTS-Auktion 2000
02. Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000
03. UMTS-Auktion 2000: Staatliche Verantwortung für hoheitlichen Eingriff
04. ITK-Branche 2000: Weltspitze mit herausragenden Congressmessen des Klägers
05. Führende Bedeutung der Congressmessen für die Wertschöpfungsketten der ITK-Branche: Lebenswerk des Klägers
06. UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen des hoheitlichen Eingriffs im Lichte des TKG
07. Nationaler IT-Gipfel unter Federführung des BMWI & Enteignung des Klägers
08. Chronologischer Überblick vor und nach der UMTS-Auktion 2000
09. Kläger um 10 Jahre seines erfolgreichen Lebenswerks (Spitzenjahre der Vollendung) betrogen und bestohlen
10. Forderungen auf Schadenersatz und Rehabilitierung
11. Eilantrag auf Prozesskostenhilfe
12. Übertragung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zum Verwaltungsgericht Berlin

Die Klage-Erhebung ist mit Mausklick auf Internet-PDF nachlesbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Antrag auf Prozesskostenhilfe mit Schreiben vom 17.04.2011

13. Antragsformular für Prozesskostenhilfe völlig ungeeignet für einen Kläger, der

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

Einspruch gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 20.04.2011 und Erweiterung der Klage mit Schreiben vom 04.05.2011

14. Mehrfacher Rehabilitationsanspruch aufgrund des zerstörten Lebenswerkes und aufgrund von höchst verabscheuenswerter Diskriminierung

15. Öffentlichkeit, Diskriminierung und Rehabilitationsanspruch

16. Rehabilitationsanspruch aufgrund des zerstörten Lebenswerkes

17. Totale Diskriminierung durch gnadenlose und grundrechtswidrige Umverteilungspolitik nach dem UMTS-GAU

18. Diskriminierung durch Nationalen IT-Gipfel unter Federführung des BMWi

19. Diskriminierung durch Kommunikationsverweigerung der verantwortlichen politischen Institutionen der Bundesregierung

20. Auf der Anklagebank: Nicht die Bundesnetzagentur, sondern das BMWi

21. Rehabilitierung unserer Congressmessen mit einem Centrum für Innovationstransfer und Innovationseffizienz

22. Für eine einvernehmliche Problemlösung: Rehabilitierung nur zusammen mit Schadenersatz möglich, Rechtswege für Schadenersatz und Rehabilitierung vorerst nicht trennen

23. Einspruch gegen Zurückweisung des Prozesskostenhilfe-Antrags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

Mit Fax am 13.05.2011

24. Sendeverzögerungen der Hermes Logistik Gruppe Deutschland GmbH außerhalb der Verantwortung des Klägers

Mit Schreiben vom 06.06.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

25. Bundesnetzagentur hat mit der Klage nichts zu tun

Auffällig und nicht erklärbar: Kein Kommentar zu Bedenken des Klägers

26. Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts als Vorverurteilung zurückzuweisen

27. Befangenheitsantrag und Einspruch gegen die Verhandlungsführung des OVG, weil Zielsetzung Rechtsverhinderung anstatt Rechtsfindung

28. Begründungen des VG und OVG zur Ablehnung des PKH-Antrags nicht nachvollziehbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

Mit Schreiben vom 08.07.2011 an das Bundesverwaltungsgericht

29. Grundrechts-Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

30. Bisheriges Gerichtsverfahren: Realitätsfern ohne Beachtung von Beweisunterlagen und Zeugenaussagen trotz schwerster Beschuldigungen

31. Verweigerung der Prozesskostenhilfe ist verfassungswidrig

32. Begründete Rügen wegen mehrfacher Verletzung von Grundrechten im Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>

Mit Schreiben vom 28.07.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

33. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz

34. Eilantrag auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

Mit Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

35. Verzögerungsrüge wegen Gefährdung grundrechtlicher Ansprüche

36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister

37. Erfüllung des Rehabilitierungsanspruchs sofort zu entscheiden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Mit Schreiben vom 19.09.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

38. Wiederholung des Einspruchs gegen eine Vertretung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie durch die Bundesnetzagentur

39. Antrag auf Zeugenaussagen durch die bisherigen Präsidenten der Bundesnetzagentur und

Antrag auf Einstellung der Untervertretung des Beklagten durch die Bundesnetzagentur

40. Antrag auf Beendigung der juristischen Selbstbeschäftigung durch Prozesskostenhilfe und Antrag zur Besinnung auf Inhalte der Klagepunkte

41. Besinnung auf Inhalte der Klagepunkte gegen das BMWi

42. Stellungnahme zum Vorwurf der Informationsdefizite und der Einschüchterungsstrategie

43. Existenz-Grundlage mit Professionalität: Veranstaltung von Congressmessen mit führender Dominanz der Congresse

44. Zerstörung der Existenz-Grundlage durch den UMTS-GAU und durch Diskriminierung durch das BMWi

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Mit Schreiben vom 05.10.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

45. Gericht missachtet den Rechtsbehelf des §152a VwGO und verstößt gegen das Grundgesetz Art. 103 Abs. 1 GG. Wie viele Anhörungsrügen werden zugelassen?

46. Unerträglich und skandalös: Mit juristischen Spitzfindigkeiten und Missverständnissen Ablehnung der Klage erzwingen

47. Unerträgliche Behinderungen durch das Gericht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Mit Schreiben vom 24.10.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

48. Rechtswidrige Behandlung des Einspruchs (Beschwerde) des Klägers vom 05.10.2011

49. Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes mit einer Verfassungsbeschwerde gegen die verwaltungsgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren

50. Verletzte Grundrechte durch rücksichtslose Anwendung der judikativen Verfahrensarten gemäß Kapitel 1 der Verfassungsbeschwerde

Petition an den Deutschen Bundestag seit März 2010 (Stand Januar 2011)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Mit Schriftsatz vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat der Kläger bereits eine **Verzögerungsrüge** wegen unerträglicher Verzögerungen eingebracht, auf die er bis heute keine Antwort erhalten hat: siehe Kapitel 35 (35. Verzögerungsrüge wegen Gefährdung grundrechtlicher Ansprüche) siehe Anlage 6.3

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

und mit

Hinweis auf Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung

mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler, auf das er bis heute keine Antwort erhalten hat: siehe Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister): siehe Anlage 6.4

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Der Kläger hat keinerlei Reaktion erhalten, weder auf die **Verzögerungsrüge in 2011 noch auf die Bemühungen um eine außergerichtliche Einigung. Dies ist auch ein überzeugender Beweis von staatlicher Diskriminierung.**

Eine Wiederholung der Verzögerungsrüge nach 6 Monaten ist möglich.

Bei einem fairen Gerichtsverfahren gemäß Art.6 Abs.1 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) hätten die Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Sicherheit zum Erfolg geführt.

Inzwischen ist das Geschäftshaus des Klägers auf Betreiben der Gläubigerbanken einer Zwangsversteigerung zum Opfer gefallen.

Versicherungsträger für Krankenversicherung und Pflegeversicherung klagen vor dem Landgericht Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf.

Der Internet-Informationsservice des Klägers gibt jede erdenkliche Hilfestellung zur juristischen Bewertung der Vorgänge, der eklatante Missbrauch von Staatsgewalt mit kostenpflichtigem JVA-Zwangsservice deutscher Justiz zeigt den miserablen Zustand der Menschenrechte in Deutschland und die gnadenlose Vorgehensweise gegen Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

**Zu 39. Verzögerungsrüge an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin
Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter
Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für
Menschenrechte) und §§198 ff GVG**

Verfahrensbeginn am 06.04.2011
Pauschal: 100 €/Monat

Gründe von der Pauschale abzuweichen:

Mehr als 14 Jahre verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und staatlicher Diskriminierung mit dem Ziel politisch motivierter Zerschlagung

Verweigerung von Prozesskostenhilfe und Fortsetzung des Klageverfahrens

Mit dem Rechtsbehelf der Verzögerungsrüge sollen unter anderem Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) in Bezug auf die Gewährleistung von Rechtsschutz in „angemessener Zeit“ (Art.6 Abs.1 EMRK – Gewährleistung eines fairen Verfahrens, Art.13 EMRK – Recht auf eine wirksame Beschwerde) umgesetzt werden.

§198 Abs.1 Satz 1 GVG: Wer infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens als Verfahrensbeteiligter einen Nachteil erleidet, wird entschädigt.

Der Kläger hat in extremer Weise unter den materiellen und immateriellen Nachteilen eines überlangen Gerichtsverfahrens zu leiden.

Eine katastrophale Odyssee der Rechtsfindung durch NRW, Bayern, Deutschland und Europa wäre bei einem fairen Gerichtsverfahren in 2011 und Rechtsschutz in angemessener Zeit vermeidbar gewesen.

Die verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und staatlicher Diskriminierung mit dem Ziel politisch motivierter Zerschlagung sind nun im 15.Jahr (**2x15 Jahre = 30 verlorene Jahre für Kläger und Ehefrau**) angekommen.

Die immateriellen Nachteile von 30 verlorenen Jahren für Kläger und Ehefrau auf dem Höhepunkt ihres Lebenswerkes in der Fortsetzung des Klageverfahrens vor der 27.Kammer zu bewerten und anzuerkennen, ist eine unverzichtbare Forderung des Rehabilitierungsanspruchs.

Zu 40. In allen Gerichtsverfahren von 2011 bis dato, an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, an Zivilkammern und Strafkammern der Landgerichte, an Oberlandesgerichten, in mehreren Verfassungsbeschwerden am Bundesverfassungsgericht und in der Individualbeschwerde am EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte), ausschließliche Begründung ob als Kläger, Beschwerdeführer oder Beklagter: > > >

**> > > Verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und staatlicher Diskriminierung mit dem Ziel politisch motivierter Zerschlagung. Antwort auf formloses Schreiben des Berichterstatters vom 09.12.2014
Zu beklagen: Überlange Dauer des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens an der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin als Ursache extremer materieller und immaterieller Nachteile seit 2011**

Zweifelsfrei geht es um die überlange Dauer des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens (VG 27 K 66.11) an der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin seit 2011. Eine Erörterung, geschweige denn Anerkennung von Sachargumenten hat bis dato nicht stattgefunden, obwohl ausführliches Beweismaterial und hochqualifizierte Zeugen verfügbar sind und benannt wurden. Durch staatliche Diskriminierung mit dem Ziel politisch motivierter Zerschlagung wurden die verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nachhaltig verstärkt und weitere Gerichtsverfahren bis zu SCHUFA-Eintragungen, Freiheitsberaubung, Haufriedensbruch und JVA-Zwangsmaßnahmen, eine kaum noch überschaubare Serie von materiellen und immateriellen Nachteilen in einer **unbeschreiblich katastrophalen Odyssee der Rechtsfindung durch NRW, Bayern, Deutschland und Europa** verursacht. Dies alles wäre nicht notwendig gewesen bei einem fairen Gerichtsverfahren in 2011.

Tatsache ist, dass der Kläger seit 2010 mit Nachdruck, parallel zu einem überlangen Petitionsverfahren vor dem Deutschen Bundestag (2010-2012), eine gerichtliche Entscheidung über Rehabilitierung und Schadenersatz anstrebt. Die erste Verzögerungsrüge wurde von ihm mit Schreiben vom 28.08.2011 an das **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** in Kapitel 35 und mit Hinweis auf eine zusätzliche Eigeninitiative einer außergerichtlichen Einigung in Kapitel 36 gerichtet. Siehe Anlage 6.3 und 6.4.

Der Kläger hatte gehofft, dass in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren diese Eigeninitiative einer außergerichtlichen Einigung unterstützt werden würde. Zu diesem Zeitpunkt hätte zumindest die Zwangsversteigerung des Geschäftshauses auf Betreiben der Gläubigerbanken vermieden werden können. Mit der Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung wäre **sogar ein Wiederaufbau der herausragenden Congressmessen des Klägers für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum mit Synergie zur staatswirtschaftlichen Hannover-CeBIT möglich gewesen.**

Der Hinweis des Berichterstatters auf Rechtshängigkeit beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (seit 2013) und Oberverwaltungsgericht für das Land NRW (seit 2013) **hat in mehrfacher Hinsicht keine Aussicht auf Erfolg,** weil die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin seit 2011 anhängig ist, weil die erste Verzögerungsrüge an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg entsprechend Kapitel 35 in Anlage 6.3 bereits in 2011 vorgetragen wurde.

Eine weitere Verzögerung mit nicht mehr nachvollziehbaren Rechtshängigkeit-Scheinargumenten ist unzumutbar. Mit einer Beiladung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vor das Bundesverwaltungsgericht, vom Kläger oder von der 27.Kammer zu beantragen, wäre zudem möglich. Das zuständige Gericht zur Feststellung des Verzögerungsschadens ist wohl das **Bundesverwaltungsgericht**, wenn beide Oberverwaltungsgerichte, Berlin-Brandenburg und NRW, in die Verzögerungen involviert sind.

Zu 41. Antrag auf umgehende Anerkennung des Rehabilitierungsanspruchs
Rehabilitierung: Nicht nur ein Recht des Klägers, sondern vielmehr eine Verpflichtung der Beklagten
Zerstörtes Lebenswerk des Klägers: Digitale Evolution
Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Deutschland zur digitalen Kolonie von USA und Fernost degeneriert
Neuansprache der beklagten Bundeskanzlerin: Gemeinsame Herausforderungen meistern, zum Beispiel die digitale Revolution. . .
Ohne Rehabilitierung des Klägers hat das in Deutschland einzigartige Congressmesse-Archiv als historisches Vermächtnis anerkannter Zeitzeugen keine Perspektive > > > daher unverzichtbar im Interesse Deutschlands

Angesichts der erdrückenden Beweislast und der Verfügbarkeit hochqualifizierter Zeugenaussagen ist die Anerkennung des Rehabilitierungsanspruchs längst überfällig. Das ist der 1.Schritt der Rehabilitierung.

Nach der gerichtlichen Anerkennung des Rehabilitierungsanspruchs können die weiteren Schritte möglicher und unverzichtbarer Rehabilitierungsmaßnahmen festgelegt werden. **Eine konstruktive Mitwirkung der Beklagten wäre zweifelsfrei förderlich. Die Rehabilitierung ist nicht nur ein Recht des Klägers, sondern vielmehr eine Verpflichtung der Beklagten:**

Es ist geradezu paradox und grotesk, weil mit UMTS (LTE ist nur eine Weiterentwicklung von UMTS) die analoge Mobilkommunikation auf digitale Mobilkommunikation umgestellt wurde und somit die Basis für das mobile Internet gelegt wurde, aber mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 die digitale Evolution abgewürgt wurde, indem der Innovationsschub durch das mobile Internet bis in 2011 verschoben wurde.

Siehe Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges zur Regulierung: „**Es hat 11 Jahre gebraucht . . .**“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

Das ist der einzige Grund, warum Deutschland jetzt eine digitale Revolution braucht, weil Deutschland zu einer digitalen Kolonie verkümmert ist.

Unbestreitbar sind die professionellen Welt-Höchstleistungen des Klägers mit Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum: Siehe Kapitel 08 (08. Unbestreitbar: Professionelle Welt-Höchstleistungen des Klägers mit Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum) und die Beweise Schwarz-auf-Weiß im Congressmesse-Archiv des Klägers.

Der Kläger hat sich in den 1970er Jahren mit der ONLINE-Seminarreihe die erforderliche Anerkennung, Akzeptanz und Kompetenz erarbeitet, die für Planung, Organisation und Durchführung dieser Congressmessen erforderlich war:

Siehe Anlage 1.02 (1971-1980).

Aus den in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführten ONLINE-Seminaren entstanden ohne Fördermittel und Subventionen die führenden Congressmessen ONLINE und KOMMTECH.

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

Das ist das Lebenswerk des Klägers, digitale Evolution, er hat nichts anderes gemacht,

er kann nichts anderes. Aber das professionell und mit Perfektion. Deutschland hat davon maximal profitiert. Die deutsche ITK-Branche, die deutsche Telekommunikation war im Jahr 2000 Weltspitze.

Beispiele für einzigartiges, historisches Vermächtnis des Congressmesse-Archivs:

Der renommierte Journalist und Publizist **Peter Scholl-Latour, als Fernsehreporter eines der populärsten TV-Gesichter** (verstorben in 2014), war 1989 als Präsident des Bundesverbandes Privater Rundfunk und Telekommunikation Congressleiter von Congress II (Kabel- und Satellitenkommunikation in Europa) und Herausgeber des Congressbandes II (ISBN 3-89077-062-2). Im Mittelpunkt der ONLINE'89 standen 8 viertägige Kongresse I-VIII und 5 eintägige Kolloquien.

8 Congressbände und 5 Kolloquiumbände plus Messekataloge, Informationsbroschüren und Planungsunterlagen sind beim Kläger archiviert. Scholl-Latour hat dies auch in Wikipedia unter Veröffentlichungen publiziert. Der Congressband ist in unserem Congressmesse-Archiv einsehbar.

Siehe Anlage 1.03 in Ordner 1: ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen

12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern

12. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation

Siehe Anlage 2.03 in Ordner 2: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1989 bis 1992

oder in der Internet-Cloud:

> > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Klick auf „1988-1991“

Scroll down zu „ONLINE 1989 Hamburg“

Klick auf „Alle Symposien der Congress“

Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Informatiker der ersten Stunde, auf der ONLINE 1980: "Die gegenwärtigen Veränderungen der Kommunikationstechnik werden wahrscheinlich das menschliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten so tiefgreifend verändern wie einst die Erfindung der Schrift oder des Buchdrucks." Diese tiefgreifenden Veränderungen wurden zum Inhalt der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation.
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&l=4&p=811&f=1#6>

Dokumente vieler, weiterer Sprecher aus Politik, Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit: Siehe Kapitel 21.

Das Congressmesse-Archiv mit über 1100 Congressbänden (mit ISBN-Nummerierung), plus Messekatalogen, Informationsbroschüren, Planungs- und Werbeunterlagen ist ein **einzigartiges, historisches Vermächtnis, in dem die Referate hochqualifizierter Sprecher und verantwortlicher Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit zur digitalen Evolution dokumentiert sind.**

Schaden abzuwenden und eine Zukunftsperspektive für dieses einzigartige, historisches Vermächtnis zu erreichen, ist vorrangiges Ziel der Rehabilitierung. Daher ist **Rehabilitierung nicht nur ein Recht des Klägers, sondern vielmehr eine Verpflichtung der Beklagten, wenn die beklagte Bundeskanzlerin in Ihrer Neujahrsansprache ausführt:**

„Deutschland sollte sich seiner Stärke bewusst werden, dem Zusammenhalt im Land, und den daraus resultierenden Folgen. Wie die Mannschaft während der Fußball-Weltmeisterschaft sollten die Deutschen gemeinsam Herausforderungen meistern, zum Beispiel die **digitale Revolution**,

Der Stellenwert der **digitalen Revolution** ist an der 1.Stelle in der Aufzählung der gemeinsamen Herausforderungen erkennbar, die Rehabilitierung des Klägers mit dem Lebenswerk der digitalen Evolution sollte eigentlich alternativlos sein, um es mit der Sprache der Beklagten auszudrücken.

Der Antrag auf umgehende Anerkennung des Rehabilitierungsanspruchs ist konsequent. Konstruktive Mitwirkung und Unterstützung durch die Beklagte ist alternativlos.

Velbert, 02.01.2015



Albin L. Ockl

Anlagen in fortlaufender Nummerierung

Anlage 6.3: Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Verzögerungsrüge in Kapitel 35 und mit Hinweis auf Eigeninitiative in Kapitel 36

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage 6.4: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler (Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister), siehe auch Anlage 3.96 in Ordner 3:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Bis dato wurden folgende Anlagen zur Verfügung gestellt:

Anlage 0.01: Schriftsatz vom 10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13 mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

Anlagen im Ordner 1 Von den führenden ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH 1971 -1990

Anlage 1.00: Übersicht Ordner 1

Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der
IT- und TK-Branche

> > > www.euro-online.de/h5.htm

Anlage 1.02: 1971 - 1980

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich
Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal
ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen
Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse
ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf
3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

Anlage 1.03: 1981 -1990

ONLINE'81 Düsseldorf
4.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'82 Düsseldorf
5.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'83 Düsseldorf
6.Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation
ONLINE'84 Berlin
7.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMM'84 Essen
Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer
ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen
8.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse
2.Deutsche Kommunikationsfachmesse
ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
9.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
3.Internationale Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen
10.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren
4.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
11.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
5.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation

- ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern
 12.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
- ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlagen im Ordner 2

Europäischen Congressmessen vor und nach der Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003

Anlage 2.00: Übersicht Ordner 2

Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

- ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 14.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
- ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 15.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
- ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 16.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
- NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congressmesse für
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze
 Bürokommunikation und Informationsmanagement
- ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 17.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
- NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94
 Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze
 Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken
 Bürokommunikation und Dokumentenmanagement
 Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen
- ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
- ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und ...Firmensymposien
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote Speakers)
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote Speakers)
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote Speakers)
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote Speakers)
 23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003

Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden Folgewirkungen

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how

Umsatzstärkste Congressmesse vor dem Einbruch

Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
New Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote Speakers)

24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how

Verlustreichste Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum

Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers

25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance

Letzte Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive

Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in
 Deutschland

26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche

Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Congressbände mit ISBN-Nummer

Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen

Congressmessen von 1984 bis 1987

Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen

Congressmessen von 1987 bis 1990

Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen

Congressmessen von 1989 bis 1992

Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen

Congressmessen von 1993 bis 1995

Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1996 bis 1998
Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003
NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF
Mehr Informationen in der Internet-Cloud
> > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Ordner 3

**Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004
Ausgewählte Kommunikation als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung (politisch motivierte Zerschlagung)**

Anlage 3.00: Übersicht Ordner 3

Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998), bereits auf der ONLINE'84 in Berlin als Senatsdirektor der Berliner Senatsverwaltung, und auf der ONLINE 96 in Hamburg

Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft: Den Wandel aktiv gestalten

3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

Anlage 3.01: UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, Dr. Martin Weigele
> > > www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf

Anlage 3.02: Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1.Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

Anlage 3.03: Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):
„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“
„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“
Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz

Anlage 3.11: Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Anlage 3.21: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

Anlage 3.31: Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Anlage 3.41: Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

Anlage 3.51:

1.Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2.Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 - Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005

Anlage 3.61:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005 - Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005 - Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 - Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 - Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 - „Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

Anlage 3.71:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 - Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Anlage 3.72:

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 - Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 - Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

Anlage 3.74:

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 - Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage 3.75:

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 - Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen? Die Hoffnung stirbt zuletzt

Anlage 3.81:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Anlage 3.82:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum: Wachstumspotenziale
des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Anlage 3.83:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Anlage 3.84:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Anlage 3.85:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Anlage 3.86:

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido Westerwelle vom
11.01.2010 -
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

Anlage 3.87:

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -
IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft, FDP-
Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

3.9 Petition an den Deutschen Bundestag Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten

Anlage 3.91:

Petition an den Deutschen Bundestag 03/2010-01/2012
Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und
des Petitionsausschusses im März 2010
Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige
Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Fortsetzung in Anlage 6.1

Anlage 3.92:

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -
Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlage 3.93:

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Anlage 3.94

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom 29.01.2011
anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage 3.95:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitation

Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt
Ende Januar 2013)

Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzugnisse über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage 3.97

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage 4.01:

Analyse IT-Gipfel: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv

Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x)

Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des Bundesministers für
Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):

Congressband I Telekommunikation & Netze 2000

Congressband II Fixed, Mobile & High End Networking

Congressband III Enterprise Networks & Call Centers

Congressband IV Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

Congressband V Internet, E-Commerce & E-Business

Congressband VI Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

Congressband VII Web Content, Workflow & Knowledge Management

Congressband VIII Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

Tutorialband A High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends,
Strategien, Nutzungspotentiale

Tutorialband B Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und
Gefahrenabwehr

Tutorialband C Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

Tutorialband D Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis
für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

Tutorialband E Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution
durch Integration

Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100 Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:

ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.

Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb) infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152): Aufgrund unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen.

5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014

5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014

5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)

Pet 1-17-09-703-005442

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine **Investitions**offensive an – **Innovations**offensive leider Fehlanzeige

Legende

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, staatlich motivierte Zerschlagung)

Klageerhebung mit Schriftsatz vom 15.06.2014

01. Tätigkeit und Lebenswerk des Klägers: Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Herstellerunabhängige ONLINE-Seminarreihe: Ursprung und Basis der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
02. Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 den Innovationsmarkt zerstört: Vom Innovationsboom zur Innovationswende
Mit der Zerstörung des Innovationsmarktes: Verlust der Stammkunden der Congressmessen, Zerstörung von Lebenswerk und Existenz-Grundlage
Ganz Deutschland und Europa sind informiert und schauen zu: Spitzenleistungen staatlicher Diskriminierung
03. Chronologischer Überblick vor und nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Pioniere und Fakten des ITK-Marktes
Innovationswende 2001: Innovationsboom beendet durch Zerstörung des Innovationsmarktes
04. Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag mit Verfassungsbeschwerde wegen Untätigkeit des Petitionsausschusses
Diverse Gerichtsverfahren, weil wegen Vernichtung der Existenz-Grundlage, wegen Diskriminierung und Ausgrenzung die Altersrücklagen aufgebraucht sind
05. Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen:
Staatliche UMTS-Auktion 2000 mit weltweit größtem Auktionsbetrag von über 50 Milliarden EUR
Branchenfremde Verwendung: Mit Auktionsbetrag 25%-Loch im Bundeshaushalt gestopft, nach 1 Jahr wirkungslos verpufft
06. Staatliche UMTS-Auktion 2000 "aus dem Ruder gelaufen"
Weltweit größter Auktionsbetrag der deutschen UMTS-Auktion im Gegensatz zu „Beauty Contests“ in Europa und weltweit
UMTS-Auktion in 2000 im Vergleich zur UMTS-Auktion 2010: um 2.222% höhere Lizenzkosten je Einwohner
07. Verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000:
Einbruch des Branchenumsatzes, Zerstörung des deutschen Innovationsmarktes durch staatlichen Monster-Markteingriff,
Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben
08. Unbestreitbar: Professionelle Welt-Höchstleistungen des Klägers mit Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum
09. Mit totaler Ausgrenzung und staatlicher Diskriminierung zerstört:
Herausragendes Lebenswerk und Existenz-Grundlage,
Professionell operierendes Congressmesse-Team,
Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland
10. Mit totaler Ausgrenzung und staatlicher Diskriminierung gestohlen: Nationaler IT-Gipfel (jetzt unter Federführung des BMWi),
Beklagte Bundeskanzlerin, der jede staatliche Diskriminierung untersagt ist, hat keine Skrupel, in dem enteigneten Forum des Nationalen IT-Gipfel jährlich eine Gipfelrede zu halten
Kommunikationsverweigerung der beklagten Bundeskanzlerin ist ein Fall besonders schwerer Diskriminierung
11. Staatliche UMTS-Auktion 2000:
Erfolghlose Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung.
Marktregulierung aus dem Ruder gelaufen und mit kontraproduktiver UMTS-Auktion 2000
Regulierungsziele völlig verfehlt
12. Mit rechtswidriger UMTS-Auktion 2000 und mit besonders schwerer staatlicher Diskriminierung des Klägers hat der Staat Verantwortung als Täter

Rechtswidrig: Massiver Missbrauch des Regulierungsrechtes für erfolglose Haushaltssanierung anstatt Schadensregulierung
Rechtswidrig: Massive Verstöße gegen die Regulierungsziele des Telekommunikationsgesetzes und gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes,
Rechtswidrig: Vernichtung des Innovationsmarktes anstatt Regulierung des Verbrauchermarktes
Rechtswidrig: Totale Ausgrenzung des Klägers, Enteignung und Übernahme des IT-Gipfels, Kommunikationsverweigerung, Petitionsverweigerung und staatliche Diskriminierung wie in einer Bananenrepublik mit dem Staat als Täter
13. Mit totaler Ausgrenzung und besonders schwerer staatlicher Diskriminierung Altersrücklagen zerstört und in die Altersarmut getrieben
Beklagte Bundeskanzlerin mit totaler Kommunikationsverweigerung hat Hauptverantwortung für schwere staatliche Diskriminierung
Beweise: Qualifizierte Schreiben und Projektvorschläge an Bundeskanzler, Bundeskanzlerin, Bundesminister, Ministerpräsidenten u.a.
14. Spitzenleistung juristischer Diskriminierung des Klägers wegen verheerender Folgewirkungen einer in höchstem Maße rechtswidrigen, staatlichen UMTS-Auktion 2000. Von deutscher Justiz wie eine „Sau durch 's Dorf getrieben“:
Mit Klageverstümmelungsstrategien, mit Aberkennung von Grundrechten, mit Rechtsbeugung, mit Haftbefehlen im 3er-Pack und 4er-Pack, mit SCHUFA-Eintragungen, mit Zwangsversteigerungsverfahren, . . .
das ganze Programm von Zwangs- und Schikanemaßnahmen infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
15. An den Kanzler des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Europarat
Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze wegen verheerender Folgewirkungen einer im höchsten Maße rechtswidrigen, staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler staatlicher Diskriminierung
wird behindert?
16. Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz,
Klage auf schnellstmögliche Beseitigung sozialer Ausgrenzung,
Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG
Die ausführliche Klagebegründung auch in der Internet-Cloud einsehbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Fortsetzung der Klagebegründung mit Schriftsatz vom 31.10.2014

17. Antrag zur weiteren Vorgehensweise:
Kläger-Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Vertretung.
Hauptklagepunkt ist der Vorwurf der politisch motivierten Zerschlagung. Ohne eine Entscheidung über den Hauptklagepunkt ist eine Bewertung des Schadenersatzes unmöglich.
Daher: Rückstellung aller Entscheidungen zum Schadenersatz, Unterlassung von nutzlosem Aktionismus, der nur weitere Zeitverzögerungen verursacht.
18. Bundesrepublik verhindert seit 2010 ein rechtsstaatliches Verfahren für Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 in Deutschland und Europa.
Verwaltungsgericht Düsseldorf verweigert rechtsstaatliches Verfahren mit dem Vorwand nicht zuständig zu sein, obwohl die aktuellen Rechtshängigkeiten mit Gerichtsverfahren seit Sommer 2013 unbestreitbar sind und verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 permanent zum Nachteil des Opfers entschieden werden.
In keinerlei Weise hinnehmbar: Kläger wird vom Verwaltungsgericht Berlin simultan seit längerem unter Druck gesetzt, obwohl das Verfahren des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf in vollem Gange ist.
19. Vorrangig: Rechtsanspruch auf Rehabilitierung für Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierter Zerschlagung
Nachgeordnet: Rechtsanspruch auf Schadenersatz
Zu klären mit rechtsstaatlichen Verfahren:
Herausragende Leistungsmerkmale der Congressmessen des Klägers mit dem weltweit größten Congressangebot mit Integration von Information und Weiterbildung zu 32 Innovationsschwerpunkten mit flächendeckender Besucherwerbung und mit nachhaltiger Dokumentation

20. Hochqualifizierte Congressbände der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH für nachhaltigen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum

Antrag auf Besichtigung des Congressband-Archivs durch das Gericht zur Anerkennung des Rechtsanspruchs auf Rehabilitierung

Antrag auf Unterlassung judikativer Verzögerungen durch Beschlüsse zum Schadenersatz, der nur nachgeordnete Priorität (nach Klärung des Rehabilitierungsanspruchs) haben kann

21. Zukunftsperspektive Congressbandarchiv:

Professionelle Dokumentation

hochqualifizierter Zeitzeugen in hochwertiger und umfassender Form

auf dem Weg zur digitalen Informationsgesellschaft

Innovation durch Telekommunikation

Über 260 Congressbände (mehr als 1100 Exemplare) zu über 260 Congressen, zu den Innovationsschwerpunkten der

Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Fortsetzung der Klagebegründung mit Schriftsatz vom 12.11.2014

22. Unerträglich: Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagung durch Zerschlagung des Congressmesse-Archivs, um Beweise für den Anspruch auf Rehabilitierung zu beseitigen

Kläger bietet an: Besichtigung des kompletten Congressmesse-Archivs im Privathaus

Kläger hat Zeugenaussagen hochqualifizierter Congressleiter beantragt

23. Bayerische Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach: Trittbrettfahrer der politisch motivierten Zerschlagung durch gnadenlose Ausnutzung der von deutscher Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit.

Über 20 Jahre Treib- und Hetzjagd auf den Bruder des Klägers (des einzigen Erben), in den Tod getrieben, einen Vorzeige-Betrieb in eine verrottende Ruine verwandelt.

Einzige Möglichkeit des erbenden Klägers: Nachlassinsolvenz.

Nach bewiesener Rechtsbeugung und Grundstücksmanipulation mit NS-Dokumenten aus 1943 durch das Landratsamt Tirschenreuth und Verwaltungsgericht Regensburg:

Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152)

Daher Antrag auf Beiladung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

24. Deutsche Bundesregierung: 100 % Verantwortung für politisch motivierte Zerschlagung

Deutsche Justiz: 100 % Verantwortung für katastrophale Odyssee der Rechtsfindung durch NRW, Bayern, Deutschland und Europa

Spitzenleistung der Kreispolizei Mettmann: Freiheitsberaubung mit körperlicher

Gewaltanwendung ohne Vorlage eines Haftbefehls, Hausfriedensbruch und

Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung

25. Aufgrund aktueller Entwicklungen: Antrag auf Fortsetzung des Schadenersatz-Verfahrens vor dem Landgericht Wuppertal

nach Anerkennung des vollen Rehabilitierungsanspruchs

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Fortsetzung der Klagebegründung mit Schriftsatz vom 08.12.2014

Antwort auf Schriftsatz der Beklagten vom 18.11.2014

26. Beklagte sprachlos und Diskriminierungs-blind , weil Wahrheit über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung) von der Bundesregierung bis dato

gedeckelt, verzerrt und gebeugt wird

Sprachlosigkeit und Blindheit für Diskriminierung in Stellungnahme zum Hauptteil mit umfangreicher Begründung unter der Überschrift „Zum restlichen Vorbringen des Klägers“

27. Nicht mehr nachvollziehbar: Dubiose Erörterung einer Prozesskostenhilfe unter „zum restlichen Vorbringen des Klägers“

(Punkt 2a der Beklagten)

Missbrauch eines PKH-Verfahrens zur weiteren Zeitverzögerung?

Kuh-Handel mit Grundrechten als Schmiermittel?

Einteilung in bemittelte und unbemittelte Personen?

28. Nicht mehr nachvollziehbar: Dubiose Erörterung eines Anspruch auf Rehabilitierung unter „zum restlichen Vorbringen des Klägers“

(Punkt 2b der Beklagten)

Situationsanalyse 2014 aus der Sicht des Klägers:

Politisch motivierte Zerschlagung des privatwirtschaftlichen Unternehmers

mit einem professionell operierenden Unternehmen,

mit einem exzellenten Lebenswerk,

mit ansehnlichen Altersrücklagen

Gipfel der Diskriminierungsblindheit: „Nicht ersichtlich, durch welche Handlungen der Beklagten im Zusammenhang mit der UMTS-Auktion der Kläger diskriminiert worden wäre“

29. Kläger 2000 und 2001: Europäische Congressmessen ONLINE nach 25 Jahren im Zenit für Innovationswachstum

Digitales Deutschland 2000: Spitzenstellung im globalen Vergleich vor der

Innovationswende durch staatliche UMTS-Auktion 2000

März 2010: Petition an den Deutschen Bundestag als letzter, verzweifelter Versuch des Klägers, Abhilfe von extremer Diskriminierung durch betonierte

Kommunikationsverweigerung zu erreichen

Dez. 2011: Petition an den Deutschen Bundestag mit umfangreichen Eingaben wird als Nr.32 in einem Massengrab des Bundestags trotz massiver Gegenwehr versenkt

Dez. 2014: Deutscher Bundestag arbeitet am Volk vorbei

Dez. 2014: Deutschland ist zur digitalen Kolonie von USA und China degeneriert

Datenschutz und Datensicherheit: Schwerpunkt-Thema des Klägers seit Bestehen des Bundesdatenschutzgesetzes in den 1970er Jahren

Deutschland 2014 und Beklagte im Würgegriff des NSA

Deutschland 2014 befindet sich im NSA-Würgegriff, die Beklagte hat leitende

Verantwortung für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers, für den Datenschutz und Datensicherheit Schwerpunkt-Thema seit Bestehen des Bundesdatenschutzgesetz in den 1970er Jahren ist.

Petition chancenlos, weil politisch motivierte Zerschlagung des privatwirtschaftlichen

Congressmesse-Veranstalters mit Unterstützung durch die Beklagte Zielsetzung war

Erörterung eines Anspruch auf Rehabilitierung unter „zum restlichen Vorbringen des Klägers“ (Punkt 2c der Beklagten)

30. Congressband-Archiv mit hochwertigen Beweisunterlagen ist unverkäuflich (Punkt 2d der Beklagten)

Besondere Bedeutung des Congressband-Archivs und seiner Zukunftsperspektive im Zusammenhang mit der Rehabilitierung des Klägers ist unbestreitbar

Zuständigkeit des Landgerichts Wuppertal für Klage auf Schadenersatz nach Abschluss

der Klage auf Rehabilitierung: Siehe auch Kapitel 25

Deutsche Verwaltungsjustiz kann Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn es den Weg freimacht für ein längst fälliges Rehabilitierungsverfahren, das der Wahrheit zum Durchbruch verhilft

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Schriftsatz vom 22.12.2014 mit Einsprüche gegen und Anträge auf Richtigstellung zu den Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14 vom 08.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014)

31. Beschreibung der Beklagten in den Beschlüssen ist unzutreffend und irreführend:

Wer wird denn wegen politisch motivierter Zerschlagung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträgers in Deutschland beklagt?

32. Beschreibung der Klagebegründung im Beschluss VG 27 K 496.14 ist total mangelhaft, ebenfalls irreführend und entsprechend der Mängel ebenfalls eine juristische Fortsetzung der totalen staatlichen Diskriminierung des Klägers:

Was wird denn eigentlich beklagt?

Mehrfacher Verstoß gegen Art. 34 GG: Nicht nur

> Grobe Fahrlässigkeit durch einen Markteingriff mit einem Horror-Auktionsbetrag

generiert verheerende Folgewirkungen, sondern auch

> Vorsätzliche Verletzung der Amtspflicht durch gnadenlose Ausnutzung der

verheerenden Folgewirkungen durch staatliche Diskriminierung des privatwirtschaftlichen Unternehmers mit ausgewiesener Professionalität

33. Beschlüsse sind widersinnig, weil der letzte Schritt vor dem ersten Schritt gemacht wurde und weil die Beschlüsse tatsächlich überhaupt nicht erforderlich waren:

Fundierte Qualitätsmängel der Beschlüsse nicht zumutbar für den Kläger

Beschlüsse sind reine Gefälligkeitsbeschlüsse gegenüber einer übermächtigen Beklagten

34. Entscheidung über Verfahrenskosten ist nicht hinnehmbar:

Kläger weist jede Kostenverantwortung für unnötige Gefälligkeitsbeschlüsse zurück
Beschlüsse sind sittenwidrig, weil dem Kläger in Anbetracht eines verheerenden Schadens weitere Kosten für unnötige Gefälligkeitsbeschlüsse zugemutet werden

35. Rechtsmittelbelehrung ist nach Verweigerung der Prozesskostenhilfe seit 2011 nur eine Verhöhnung des Klägers

Verhöhnung, weil der 27.Kammer bekannt ist, dass anwaltlicher Vertretung vor dem Oberverwaltungsgericht wegen der von der Beklagten verschuldeten Notlage und Altersarmut nicht möglich ist und weil von der 27.Kammer seit 2011 Prozesskostenhilfe verweigert wird

36. Keine Beschwerde gegen Abtrennung des Schadenersatzverfahrens, das sowieso vor dem Landgericht Wuppertal durchzuführen ist
sondern Beschwerde nur gegen mangelhafte Ausführung der Beschlüsse, die lediglich weitere Zeitverzögerungen wegen Richtigstellungen verursachen, die von der 27.Kammer zu verantworten sind, und nur gegen

Kostenverantwortung des Klägers für Gefälligkeitsbeschlüsse zugunsten einer übermächtigen Beklagten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

Schriftsatz vom 02.01.2015 mit Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§198 ff GVG und Antwort auf formloses Schreiben des Berichterstatters vom 09.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014)

37. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer
gemäß §§198 ff GVG

Kläger hat in extremer Weise unter den materiellen und immateriellen Nachteilen eines überlangen Gerichtsverfahrens zu leiden

2011-2014: Katastrophale Odyssee der Rechtsfindung durch NRW, Bayern, Deutschland und Europa

Vom Verwaltungsgericht Berlin (2011) zum Verwaltungsgericht Berlin (2014)

38. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer seit 06.04.2011 gemäß §§198 ff GVG

Erste Verzögerungsrüge an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in 2011
Beweis für staatliche Diskriminierung: Sprachlosigkeit der Verwaltungsjustiz bei Verzögerungsrüge und keinerlei Unterstützung der Eigeninitiative des Klägers zu einer außergerichtlichen Einigung

39. Verzögerungsrüge an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin
Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) und §§198 ff GVG

40. In allen Gerichtsverfahren von 2011 bis dato,
an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, an Zivilkammern und Strafkammern der Landgerichte, an Oberlandesgerichten, in mehreren Verfassungsbeschwerden am Bundesverfassungsgericht und in der Individualbeschwerde am EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte),
ausschließliche Begründung ob als Kläger, Beschwerdeführer oder Beklagter: > > >
> > > Verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und staatlicher Diskriminierung mit dem Ziel politisch motivierter Zerschlagung.

Antwort auf formloses Schreiben des Berichterstatters vom 09.12.2014

Zu beklagen: Überlange Dauer des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens an der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin als Ursache extremer materieller und immaterieller Nachteile seit 2011

41. Antrag auf umgehende Anerkennung des Rehabilitierungsanspruchs
Rehabilitierung: Nicht nur ein Recht des Klägers, sondern vielmehr eine Verpflichtung der Beklagten

Zerstörtes Lebenswerk des Klägers: Digitale Evolution

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Deutschland zur digitalen Kolonie von USA und Fernost degeneriert

Neuansprache der beklagten Bundeskanzlerin: Gemeinsame Herausforderungen meistern, zum Beispiel die digitale Revolution. . .

Ohne Rehabilitierung des Klägers hat das in Deutschland einzigartige Congressmesse-Archiv als historisches Vermächtnis anerkannter Zeitzeugen keine Perspektive > > >

daher unverzichtbar im Interesse Deutschlands

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

Vorab per Fax an 030-9014-8790

Verwaltungsgericht Berlin
27.Kammer
VG 27 K 308.14

Kirchstraße 7
10557 Berlin

Velbert, 26.01.2015

Aktenzeichen: VG 27 K 308.14, VG 27 K 496.14
Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

**wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000
und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung
und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung)**

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH,
Am Buschkamp 10, 42549 Velbert
(Kläger, Geschädigter)

gegen

Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
(Beklagte)

Hier: Beschwerde im Rahmen des Prozesskostenhilfverfahrens zum Beschluss
der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin zum Beschluss vom 06.01.2015
(eingegangen am 15.01.2015)
Wiederholter Antrag auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels als Kernpunkt der
Rehabilitierung und damit verbundene Maßnahmen mit Bezug auf das Schreiben
der Beklagten vom 26.11.2014

Stellungnahme und Begründung mit fortlaufender Kapitelnummerierung:

**42. Rechtsmittel der Beschwerde
im Rahmen des Prozesskostenhilfverfahrens
an den 11.Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg
Mehrfach diskriminierendes Rubrum: Verstoß gegen Art.3 Abs.1 GG und
Art.6 EMRK**

**43. Rubrum: Vorangestellte, kurze Zusammenstellung eines juristischen
Dokuments mit dem Zweck, den folgenden Inhalt schon am Anfang richtig
einordnen zu können
Aktivrubrum mit Angabe relevanter Berufstätigkeit gemäß § 117 VwGO**

**44. Unterdrückung der verantwortlichen Bundesregierung im
Passivrubrum: Verstoß gegen das Grundgesetz (Art.3 Abs.1 GG, Gleichheit
vor dem Gesetz)
Mit Recht zurückzuweisen:
Irreführende Reduzierung der Klage der politisch motivierten Zerschlagung
auf Angabe eines legalen Verwaltungsaktes, der staatlichen UMTS-Auktion
2000**

**45. Nicht nur missverständlich, sondern irreführend schon das Rubrum,
weil mit umfassenden Beweisunterlagen in Ordner 3 vorgetragen:
Politisch motivierte Zerschlagung eines privatwirtschaftlichen
Leistungsträgers mit herausragenden Weltklasse-Leistungen
nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
Strafrechtliche Bedeutung des Rubrums zur Verhinderung einer besonders
schlimmen Rechtsbeugung**

**46. Unerträglich: Fortsetzung der Diskriminierung am Verwaltungsgericht
Berlin schon im Rubrum der juristischen Dokumente
Rehabilitierung unverzichtbar, weil
nicht nur die beklagten Staatsorgane Bundeskanzler/Bundeskanzlerin und
Bundesregierung involviert sind,
sondern auch die Staatsorgane Bundespräsident und Deutscher Bundestag
ausführlichst informiert sind**

**47. Längst überfällige Anerkennung des Rehabilitierungsanspruchs:
1.Schritt der Rehabilitierung.
Antrag auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels als Kernpunkt der
Rehabilitierung und damit verbundene Maßnahmen mit Bezug auf das
Schreiben der Beklagten vom 26.11.2014 (eingegangen 13.12.2014) und
Schreiben des Klägers vom 02.01.2015 (Kapitel 41)**

**48. Rehabilitierung durch Wiederaufbau der Europäischen
Congressmessen im Vorfeld und mit Synergie zur Hannover-CeBIT:
Weltweit größtes Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von
Telekommunikation, Internet, IoT, IT, digitaler Evolution
Professionelle Unterstützung der digitalen Revolution und des
Innovationswachstums mit Innovationsoffensiven der Congressmessen
International wettbewerbsfähiges Innovationswachstum kann man nicht
verwalten, sondern man muss es unternehmen**

**49. Nach EZB-Entscheidung: Investieren in den Aufschwung in Europa und Diskriminierung des Klägers beenden durch Rehabilitierung
Neue Herausforderung: Verhinderung von Multimilliarden-Gräber durch Kapital-Tsunami
Beschwerde gegen Fortsetzung der Diskriminierung überfällig und massenhaft bewiesen**

**Zu 42. Rechtsmittel der Beschwerde
im Rahmen des Prozesskostenhilfverfahrens
an den 11.Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg
Mehrfach diskriminierendes Rubrum: Verstoß gegen Art.3 Abs.1 GG und Art.6 EMRK**

Der Kläger ist nicht in der Lage, die gemäß Rechtsmittelbelehrung erforderliche anwaltliche Vertretung zur Beschwerde am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zu erbringen: Siehe Kapitel 35. Rechtsmittelbelehrung ist nach Verweigerung der Prozesskostenhilfe seit 2011 nur eine Verhöhnung des Klägers
Verhöhnung, weil der 27.Kammer bekannt ist, dass anwaltliche Vertretung vor dem Oberverwaltungsgericht wegen der von der Beklagten verschuldeten Notlage und Altersarmut nicht möglich ist und weil von der 27.Kammer seit 2011 Prozesskostenhilfe verweigert wird

Nach Erhalt des Beschlusses des 11.Senats des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 14.01.2015 (eingegangen am 19.01.2015) hat der Kläger die Gelegenheit, das Rechtsmittel der Beschwerde im Rahmen des Prozesskostenhilfe-Verfahrens zu nutzen. Dies wird hiermit getan.

Es ist nachvollziehbar, dass in Beschlüssen nur Schreibfehler, Rechenfehler und offenbare Unrichtigkeiten korrigiert werden können.

Es ist nicht mehr nachvollziehbar, dass schon im Rubrum der Kläger mehrfach diskriminiert wird:

durch Streichung beruflicher Angaben zur Klägerbeschreibung (Aktivrubrum),
durch Streichung relevanter Angaben zur Beklagtenbeschreibung (Passivrubrum),

durch Verniedlichung, irreführende und damit den Kläger diskriminierende Kürzung der Klagebegründung.

Dies ist ein Verstoß gegen das Grundgesetz Art.3 Abs.1 GG und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (Art.6 EMRK, Recht auf ein faires Verfahren): Daher ist ein Richtigstellung des Rubrums mit dem Rechtsmittel der Beschwerde unverzichtbar.

Die Sprache sollte die Kommunikation unterstützen, nicht erschweren geschweige denn verhindern. Es ist mit Sicherheit nicht richtig, wenn nur ein Teil des Sachverhalts angesprochen wird, dieser Teil nicht einmal rechtswidrig sein muss und der verniedlichende Eindruck vermittelt wird, der mit einer politisch motivierten Zerschlagung einschließlich Vernichtung eines sehenswerten Lebenswerkes und Vernichtung der Existenz-Grundlage überhaupt nichts zu tun hat . So wird Sprache **nicht** zur Kommunikation eingesetzt, sondern zur Täuschung und Diskriminierung missbraucht.

Dieses Rubrum ist wegen mehrfacher Diskriminierung des Klägers nicht hinnehmbar.

Der Kläger will die Beschwerde mit einem seit langem wiederholten Antrag auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels verbinden, der wieder im Mittelpunkt der Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum stehen sollte. Ohne den Nationalen IT-Gipfel ist ein Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen nicht machbar.

Dies wäre ein gangbarer Weg zur Rehabilitierung des Klägers, zur zeitgemäßen Öffnung des Congressmesse-Archivs mit wertvollen historischen Dokumenten für Internet-Suchmaschinen im Dienste einer positiven Innovationswende nach dem völligen Zusammenbruch des Innovationswachstums im Jahr 2000, verbunden mit einer angemessenen Anerkennung des Lebenswerkes des Klägers.

Deutschland braucht nicht nur eine Investitionsoffensive zur Umsetzung der digitalen Revolution, sondern noch vielmehr eine Innovationsoffensive, um nicht noch weiter zurückzufallen.

**Zu 43. Rubrum: Vorangestellte, kurze Zusammenstellung eines juristischen Dokuments mit dem Zweck, den folgenden Inhalt schon am Anfang richtig einordnen zu können
Aktivrubrum mit Angabe relevanter Berufstätigkeit gemäß § 117 VwGO**

§ 117 VwGO legt fest, dass nicht nur Name und Wohnort des Klägers anzugeben ist, sondern auch die im Zusammenhang mit der Klagebegründung relevante Berufsbezeichnung: **Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH.**

Siehe Kapitel 01 der Klageerhebung vom 15.06.2014:
**Tätigkeit und Lebenswerk des Klägers: Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Herstellerunabhängige ONLINE-Seminarreihe: Ursprung und Basis der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH**

Aus Symposium V der Online-Seminarreihe (1.Symposium 26.-28.01.1976 an der Technischen Akademie in Wuppertal, Anlage 1.02) wurden vom Kläger die **Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** entwickelt, die Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation.

Mit dem herausragenden Konzept der Congressmessen (6 Congresses in 1 Messe seit 1983, 8 Congresses in 1 Messe seit 1989) war der Kläger maßgeblich am Aufbau der ITK-Branche beteiligt. Mit den Congressmessen wurden Innovationswachstum und Innovationseffizienz generiert, mit diesen Congressmessen war der Kläger Pionier der ITK-Branche mit vielen neuen Hochtechnologie-Arbeitsplätzen.

Im Jahr 2000 war die deutsche ITK-Branche Spitze im globalen Vergleich.

Beweis: Professionelles Beweismaterial in Ordner 1 und 2 sowie stellvertretend für das Congressmesse-Archiv mit über 1100 Congressbänden **Congressmesse-Katalog ONLINE 2000** mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller und **13 Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000:**
Siehe Anlage 4.00

**Zu 44. Unterdrückung der verantwortlichen Bundesregierung im
Passivrubrum: Verstoß gegen das Grundgesetz (Art.3 Abs.1 GG, Gleichheit
vor dem Gesetz)**

Mit Recht zurückzuweisen:

**Irreführende Reduzierung der Klage der politisch motivierten Zerschlagung
auf Angabe eines legalen Verwaltungsaktes, der staatlichen UMTS-Auktion
2000**

Für den Kläger ist es nicht verständlich, warum die beklagte Bundesrepublik Deutschland im Passivrubrum unterdrücken darf, wer für das Fehlverhalten verantwortlich ist und nur angeben will, wer die Vertretung übernimmt. Dies ist ein besonders **schwerer Verstoß gegen Art.3 Abs.1 GG** (Gleichheit vor dem Gesetz), weil dieser Artikel nicht nur für natürliche Personen gilt, sondern auch für juristische Personen.

Ein Rubrum gilt ganz allgemein dazu, den nach ihm folgenden Inhalt schon am Anfang richtig einordnen zu können. Nicht mehr und nicht weniger. So wie beim Kläger die im Zusammenhang mit der Klage die relevante Berufsangabe gemäß **§ 117 VwGO** von Bedeutung ist, so sind bei der Beklagten **die beklagten Staatsorgane**, Bundesregierung und Bundeskanzlerin, für das Rubrum von Bedeutung. Für die Einordnung entsprechend dem Zweck des Rubrums ist die Nennung der beiden Staatsorgane unverzichtbar, weil sich hinter der Bundesrepublik Deutschland die übermächtigen Täter nicht verstecken dürfen. Das Passivrubrum dient lediglich der richtigen Einordnung der Beteiligten auf der Beklagtenseite und hat nichts mit Einflussnahme auf die Vertretung zu tun.

Auch der Kläger ist Bürger der Bundesrepublik Deutschland, der das **extreme Fehlverhalten der verantwortlichen Staatsorgane auszubaden hat**. Dies ist gerade für das Rubrum von Bedeutung, weil offensichtlich ein kleiner, schwacher Bürger gegen 2 allmächtige Staatsorgane zur Abwehr staatlicher Übergriffe gezwungen wird. Er hatte nicht den Hauch einer Chance im Zuge der politisch motivierten Zerschlagung. Die 27. Kammer sollte die juristische Abwehr staatlicher Übergriffe nicht bereits im Rubrum verhindern.

Die Feststellung „Die Bundesrepublik Deutschland bestimmt selbst, durch wen sie sich vertreten lässt“ ist eine unerträgliche Unterstellung im Beschluss, weil der Kläger überhaupt keinen Einfluss auf die Vertretung nehmen will. Dies wird sichergestellt durch ein klar formuliertes Passivrubrum mit einem prägnanten Hinweis auf die beteiligten Staatsorgane:

Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
(Beklagte)

Klarstellung: Beklagt ist nicht der Kanzleramtsminister, sondern die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin.

Erdrückende Beweislast: Als Beweise für die an die staatliche UMTS-Auktion 2000 anschließende totale Diskriminierung durch die Bundesregierung wurden im Ordner 3 der Beweisunterlagen eine große und auch noch erweiterbare Auswahl von **Briefen an Mitglieder der Bundesregierung** vorgelegt, von denen ohne Ausnahme trotz konstruktiver Qualifikation der Briefe eine Antwort verweigert wurde.

In der Beweisführung des Klägers wurde aufgezeigt, dass mit der **totalen Kommunikationsverweigerung die politisch motivierte Zerschlagung**, initiiert mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000, nachhaltig vollendet werden sollte.

Es betrifft eine Serie von ausgewählten Briefen in den Jahren 2004 bis 2011, **an Bundeskanzler und Bundeskanzlerin** (Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder war als Ministerpräsident von Niedersachsen sogar selbst Plenumsreferent auf der ONLINE 91 des Klägers), sowie an Bundesminister(innen) und Staatssekretäre.

Siehe Kapitel 31: Beschreibung der Beklagten in den Beschlüssen ist unzutreffend und irreführend:

Wer wird denn wegen politisch motivierter Zerschlagung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträgers in Deutschland beklagt?

Zu 45. Nicht nur missverständlich, sondern irreführend schon das Rubrum, weil mit umfassenden Beweisunterlagen in Ordner 3 vorgetragen: Politisch motivierte Zerschlagung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträgers mit herausragenden Weltklasse-Leistungen nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000. Strafrechtliche Bedeutung des Rubrums zur Verhinderung einer besonders schlimmen Rechtsbeugung

Offensichtlich ist, dass schon im Rubrum der Weg zu einer besonders schlimmen Rechtsbeugung vorbereitet werden soll. Die staatliche UMTS-Auktion ist ein zulässiges Regulierungsinstrument der Wirtschaftspolitik. Deswegen ist der Passus „seiner Auffassung nach rechtswidrigen UMTS-Auktion 2000“ ohne weitere Angaben nicht nur missverständlich, sondern irreführend. Dies ist ein Missbrauch des Rubrums zur Vorbereitung einer abzuwehrenden Rechtsbeugung.

Unter **Rechtsbeugung (Rechtsbruch als elementarer Verstoß gegen die Rechtspflege)** versteht man im deutschen Recht die vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts durch Richter und Amtsträger bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei. **Rechtsbeugung ist ein Verbrechen**, die Strafbarkeit ist in §339 StGB geregelt. Deswegen sollte schon im Rubrum vermieden werden, dass hiermit der Weg zu einer schlimmen Rechtsbeugung gesucht und geöffnet wird.

Die staatliche UMTS-Auktion 2000, ein legales Regulierungsinstrument, hatte verheerende Folgewirkungen aufgrund des riesigen Auktionsbetrages:
Siehe Kapitel 02: **Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 den Innovationsmarkt zerstört: Vom Innovationsboom zur Innovationswende Mit der Zerstörung des Innovationsmarktes: Verlust der Stammkunden der Congressmessen, Zerstörung von Lebenswerk und Existenz-Grundlage Ganz Deutschland und Europa sind informiert und schauen zu: Spitzenleistungen staatlicher Diskriminierung**

Mit den verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde die Anwendung eines legalen Regulierungsinstrumentes in gravierendem Maße rechtswidrig, weil massiv gegen die Regulierungsziele verstoßen wurde. Darüber hinaus wurden die verheerenden Folgewirkungen missbraucht, um einen **privatwirtschaftlichen Leistungsträger mit weltweit herausragenden Leistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum aus den Weg zu räumen**. Siehe Kapitel 11, 12 und 13.

11. Staatliche UMTS-Auktion 2000:

Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung.

Marktregulierung aus dem Ruder gelaufen und mit kontraproduktiver UMTS-Auktion 2000 Regulierungsziele völlig verfehlt

12. Mit rechtswidriger UMTS-Auktion 2000 und mit besonders schwerer staatlicher Diskriminierung des Klägers hat der Staat Verantwortung als Täter
Rechtswidrig: Massiver Missbrauch des Regulierungsrechtes für erfolglose Haushaltssanierung anstatt Schadensregulierung

Rechtswidrig: Massive Verstöße gegen die Regulierungsziele des Telekommunikationsgesetzes und gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes,

Rechtswidrig: Vernichtung des Innovationsmarktes anstatt Regulierung des Verbrauchermarktes

Rechtswidrig: Totale Ausgrenzung des Klägers, Enteignung und Übernahme des IT-Gipfels, Kommunikationsverweigerung, Petitionsverweigerung und staatliche Diskriminierung wie in einer Bananenrepublik mit dem Staat als Täter

13. Mit totaler Ausgrenzung und besonders schwerer staatlicher Diskriminierung Altersrücklagen zerstört und in die Altersarmut getrieben

Beklagte Bundeskanzlerin mit totaler Kommunikationsverweigerung hat Hauptverantwortung für schwere staatliche Diskriminierung

Beweise: Qualifizierte Schreiben und Projektvorschläge an Bundeskanzler, Bundeskanzlerin, Bundesminister, Ministerpräsidenten u.a.

Das Rubrum ist korrekt, wenn als Klagegrund angegeben wird: **Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung).**

Zu 46. Unerträglich: Fortsetzung der Diskriminierung am Verwaltungsgericht Berlin schon im Rubrum der juristischen Dokumente Rehabilitation unverzichtbar, weil nicht nur die beklagten Staatsorgane Bundeskanzler/Bundeskanzlerin und Bundesregierung involviert sind, sondern auch die Staatsorgane Bundespräsident und Deutscher Bundestag ausführlichst informiert sind

Die Fortsetzung der Diskriminierung am Verwaltungsgericht Berlin schon im Rubrum der juristischen Dokumente ist unerträglich. Die Nennung der beklagten Staatsorgane „**Bundeskanzler/Bundeskanzlerin und Bundesregierung**“ im Passivrubrum ist unverzichtbar, um die rechtswidrige Zweckentfremdung des Rubrums zu verhindern.

Um mehr Verständnis dafür zu erreichen, verweist der Kläger auf
Kapitel 02: Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 den Innovationsmarkt
zerstört: Vom Innovationsboom zur Innovationswende
Mit der Zerstörung des Innovationsmarktes: Verlust der Stammkunden der
Congressmessen, Zerstörung von Lebenswerk und Existenz-Grundlage
**Ganz Deutschland und Europa sind informiert und schauen zu:
Spitzenleistungen staatlicher Diskriminierung**

Um dies noch verständlicher zu machen, werden vom Kläger weitere Beweise
vorlegen, dass auch weitere Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland
ausführlichst informiert sind:

z.B. der Deutsche Bundestag

Mit Anlage 3.98 (Nachtrag zu Ordner 3 mit diesem Schriftsatz)
Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010
(Seite 1-4)

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 03.01.2011
System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert-
Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger**

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

z.B. der Deutsche Bundespräsident

Anlage 3.99 (Nachtrag zu Ordner 3 mit diesem Schriftsatz)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013

Seite 1-3

Wir klagen an

**Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom
15.01.2013 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013

Seite 4-13

Wir klagen an (Fortsetzung)

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff
und 25.01.2012 ff.**

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013

Seite 14-20

Wir klagen an (Fortsetzung)

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff
und 25.01.2012 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Erdrückendes Beweismaterial wurde angeliefert. Längst überfällig ist eine
umfassende Rehabilitierung.

**Zu 47. Längst überfällige Anerkennung des Rehabilitierungsanspruchs:
1.Schritt der Rehabilitation.
Antrag auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels als Kernpunkt der
Rehabilitation und damit verbundene Maßnahmen mit Bezug auf das
Schreiben der Beklagten vom 26.11.2014 (eingegangen 13.12.2014) und
Schreiben des Klägers vom 02.01.2015 (Kapitel 41)**

Siehe Kapitel 41: Antrag auf umgehende Anerkennung des
Rehabilitierungsanspruchs

Rehabilitation: Nicht nur ein Recht des Klägers, sondern vielmehr eine
Verpflichtung der Beklagten

Zerstörtes Lebenswerk des Klägers: **Digitale Evolution**

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Deutschland zur digitalen Kolonie von
USA und Fernost degeneriert

Neujahrsansprache der beklagten Bundeskanzlerin: Gemeinsame

Herausforderungen meistern, zum Beispiel die **digitale Revolution**. . .

Ohne Rehabilitation des Klägers hat das in Deutschland einzigartige

Congressmesse-Archiv als historisches Vermächtnis anerkannter Zeitzeugen
keine Perspektive > > > daher unverzichtbar im Interesse Deutschlands

Bis dato leider keine Stellungnahme. Die Verweigerung der Rehabilitation hat
mit Sicherheit Bedeutung für den noch zu klärenden Schadenersatz und bedeutet
weitere Verzögerung, die ebenfalls zu bewerten ist: Siehe
Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer
gemäß §§198 ff GVG in Kapitel 37, 38, 39 und 40.

Daher wird im Hinblick auf die Staatshaftung postuliert:

> > > Umgehende Anerkennung des Rehabilitierungsanspruchs

> > > Schnellstmögliche Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels

> > > Finanzierung des Wiederaufbaus der Europäischen Congressmessen zu
den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation im Umfeld des
Nationalen IT-Gipfels

> > > Öffnung des Congressmesse-Archivs für Internet-Suchmaschinen mit
finanzieller Unterstützung der Beklagten

> > > Angemessene Anerkennung der Weltklasse-Höchstleistungen des Klägers
für Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum

Der Nationale IT-Gipfel, der heute unter Federführung des BMWi seit 2006 in
jährlichem Turnus stattfindet, war **besucherattraktives Highlight und
Höhepunkt der Europäischen Congressmessen**. Plenarredner, Keynote
Speaker, VIP-Referenten, Congressleiter und Sitzungsleiter, Management-
Symposien wurden in der Präsentation der Programme besonders herausgestellt
Siehe Anlage 2.01 / IT-Gipfel (blauer DIN A3 Flyer), Beilage „Highlights“
„Keynote Speakers“ der Programme ONLINE 1999, 2000, 2001 oder blaue
Broschüre „20 Jahre Europäische Congressmessen“ anlässlich der ONLINE'97
u.a.

Siehe

Kapitel 10. Mit totaler Ausgrenzung und staatlicher Diskriminierung

gestohlen: Nationaler IT-Gipfel (jetzt unter Federführung des BMWi),
Beklagte Bundeskanzlerin, der jede staatliche Diskriminierung untersagt ist, hat
keine Skrupel, in dem enteigneten Forum des Nationalen IT-Gipfel jährlich eine
Gipfelrede zu halten

Kommunikationsverweigerung der beklagten Bundeskanzlerin ist ein Fall
besonders schwerer Diskriminierung

Zu 48. Rehabilitierung durch Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen im Vorfeld und mit Synergie zur Hannover-CeBIT: Weltweit größtes Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von Telekommunikation, Internet, IoT, IT, digitaler Evolution Professionelle Unterstützung der digitalen Revolution und des Innovationswachstums mit Innovationsoffensiven der Congressmessen International wettbewerbsfähiges Innovationswachstum kann man nicht verwalten, sondern man muss es unternehmen

Entsprechend dem Lebenswerk des Klägers zur digitalen Evolution, das unter den verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zerstört wurde, im Umfeld des zurückgegebenen Nationalen IT-Gipfels, wird der Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen mit dem **weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von Telekommunikation, Internet, IoT, IT, digitale Evolution** : . . postuliert

Zweck ist professioneller Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum mit besonderer Nähe zu den Innovationen der Universitäten, des innovationsorientierten Mittelstands, der innovationsorientierten Beratungsbranche und innovationsorientierter Inkubatoren zum Vorteil der Lieferketten großer Unternehmen

Wirtschaftswachstum durch Innovationswachstum: Rehabilitierung eines Leistungsträgers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum zur Beseitigung der Wachstumsgrenzen durch Rehabilitierung
Beklagte Bundeskanzlerin: „Die Hürden für Wachstum müssten noch klarer eingerissen werden. Dazu gehöre ein Abbau der Bürokratie.“
Kläger: Nicht nur Bürokratie, sondern vor allem **Diskriminierung des Klägers und des Mittelstands** sind längst abzubauen.

Diskriminierung des Klägers durch betonierte Kommunikationsverweigerung durch die beklagte Bundeskanzlerin seit 2005:

Siehe Schreiben vom 16.12.2005

„Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und Wirtschaftswachstum“

in Anlage 3.64 in Ordner 3 oder in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Von Innovationswachstum profitiert auch die Hannover-CeBIT, die nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 bis heute im jährlichen Turnus Aussteller und Besucher verliert, trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio € im Jahr 2009, **ebenso wie die**

Telekommunikationsbranche, die bis heute in jährlichem Turnus

Arbeitsplätze abbaut und "kein Licht am Ende des Tunnels" sieht. Man beachte: Im Jahr 2000 war deutsche Telekommunikation im globalen Vergleich und der USA überlegen.

Heute macht Deutschland digitale Revolution mit flächendeckenden 50 Mbit/s, **während** in den USA flächendeckend 1000 (= 50 x 20) Mbit/s in Planung sind. Deutschland ist seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur digitalen Kolonie degeneriert,

während Huawei ein erstes 5G-Handy (LTE-Nachfolgestandard 5G) für 10.000 Mbit/s fertiggestellt hat.

„Die Schnellen fressen die Langsamen“:

International wettbewerbsfähiges Innovationswachstum kann man nicht verwalten, sondern man muss es unternehmen.

Heute liegt auch die Sicherheit der Telekommunikation in Deutschland am

Boden: siehe NSA-Affäre.

Der Kläger hat bereits in den 1970er Jahren mehrtägige Seminare, Symposien und Congressse zur Sicherheit in Online-Systemen gehalten, geplant und organisiert:

Beweis: Anlage 1.02 Seminar ONLINE III in 1975, Symposium ONLINE V in 1977 (Praxis von Datenschutz und Datensicherung in Online-Systemen)

> > > www.euro-online.de

Click auf ONLINE Congressbände 1976-2003

Click auf 1976-1979

Zu 49. Nach EZB-Entscheidung: Investieren in den Aufschwung in Europa und Diskriminierung des Klägers beenden durch Rehabilitierung Neue Herausforderung: Verhinderung von Multimilliarden-Gräber durch Kapital-Tsunami

Beschwerde gegen Fortsetzung der Diskriminierung überfällig und massenhaft bewiesen

Im Hinblick auf die Staatshaftung wird postuliert:

> > > Umgehende Anerkennung des Rehabilitierungsanspruchs

> > > Schnellstmögliche Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels

> > > Finanzierung des Wiederaufbaus der Europäischen Congressmessen zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation im Umfeld des Nationalen IT-Gipfels

> > > Öffnung des Congressmesse-Archivs für Internet-Suchmaschinen mit finanzieller Unterstützung der Beklagten

> > > Angemessene Anerkennung der Weltklasse-Höchstleistungen des Klägers für Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum zur erfolgreichen Umsetzung des Wiederaufbaus

Staatshaftung oder Investition in professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum?

Weitere Verweigerung der Rehabilitierung nach politisch motivierter

Zerschlagung eines Leistungsträgers für Innovationstransfer,

Innovationseffizienz, Innovationswachstum ist unerträglich:

Gerechtigkeit ist längst unter Zugzwang. Zur Gerechtigkeit gehört die neue Chance.

Innovationseffizienz bedeutet auch Verhinderung von neuen Multimilliarden-Gräbern durch das Risiko eines Kapital-Tsunami nach der jüngsten EZB-Entscheidung: Congressmessen sind ein ausgezeichnetes Forum, um Projekte und Investitionen transparent zu machen.

Das Congressmesse-Archiv mit über 1100 Congressbänden (mit ISBN-Nummerierung), plus Messekatalogen, Informationsbroschüren, Planungs- und Werbeunterlagen ist ein

einzigartiges, historisches Vermächtnis, in dem die Referate hochqualifizierter Sprecher und verantwortlicher Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit zur digitalen Evolution dokumentiert sind.

Die Öffnung des Congressmesse-Archivs für Internet-Suchmaschinen mit finanzieller Unterstützung der Beklagten ist überfällig.

Schaden abzuwenden und eine Zukunftsperspektive für dieses einzigartige, historisches Vermächtnis zu erreichen, ist vorrangiges Ziel der Rehabilitation. Daher ist **Rehabilitation nicht nur ein Recht des Klägers, sondern vielmehr eine Verpflichtung der Beklagten, wenn die beklagte Bundeskanzlerin in Ihrer Neujahrsansprache ausführt:**

„Deutschland sollte sich seiner Stärke bewusst werden, dem Zusammenhalt im Land, und den daraus resultierenden Folgen. Wie die Mannschaft während der Fußball-Weltmeisterschaft sollten die Deutschen gemeinsam Herausforderungen meistern, zum Beispiel die **digitale Revolution**,

Der Stellenwert der **digitalen Revolution** ist an der 1.Stelle in der Aufzählung der gemeinsamen Herausforderungen erkennbar, die Rehabilitation des Klägers mit dem Lebenswerk der digitalen Evolution sollte eigentlich alternativlos sein, um es mit der Sprache der Beklagten auszudrücken.

Der Antrag auf umgehende Anerkennung des Rehabilitierungsanspruchs ist konsequent. Konstruktive Mitwirkung und Unterstützung durch die Beklagte ist eigentlich alternativlos.

Velbert, 26.01.2015



Albin L. Ockl

Anlagen

Anlage 3.98 (Nachtrag zu Ordner 3)

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010
(Seite 1-4)

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 03.01.2011

System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert-Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Anlage 3.99 (Nachtrag zu Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013
Seite 1-3

Wir klagen an

Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013

Seite 4-13

Wir klagen an (Fortsetzung)

Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013

Seite 14-20

Wir klagen an (Fortsetzung)

Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Bis dato wurden folgende Anlagen zur Verfügung gestellt:

Anlage 0.01: Schriftsatz vom 10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13 mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

Anlagen im Ordner 1

Von den führenden ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH 1971 -1990

Anlage 1.00: Übersicht Ordner 1

Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der IT- und TK-Branche

> > > www.euro-online.de/h5.htm

Anlage 1.02: 1971 - 1980

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich
Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal
ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen
Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse
ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf
3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

Anlage 1.03: 1981 -1990

ONLINE'81 Düsseldorf
4.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'82 Düsseldorf
5.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'83 Düsseldorf
6.Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation
ONLINE'84 Berlin
7.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMM'84 Essen
Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer
ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen
8.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse
2.Deutsche Kommunikationsfachmesse
ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
9.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
3.Internationale Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen
10.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren
4.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
11.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
5.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation

- ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern
 12.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
- ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlagen im Ordner 2

Europäischen Congressmessen vor und nach der Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003

Anlage 2.00: Übersicht Ordner 2

Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

- ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 14.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
- ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 15.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
- ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 16.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
- NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congressmesse für
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze
 Bürokommunikation und Informationsmanagement
- ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 17.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
- NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94
 Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze
 Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken
 Bürokommunikation und Dokumentenmanagement
 Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen
- ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
- ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und ...Firmensymposien
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote Speakers)
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote Speakers)
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote Speakers)
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote Speakers)
 23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003

Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden Folgewirkungen

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how

Umsatzstärkste Congressmesse vor dem Einbruch

Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
New Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote Speakers)

24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how

Verlustreichste Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum

Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers

25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance

Letzte Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive

Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in
 Deutschland

26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche

Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Congressbände mit ISBN-Nummer

Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen

Congressmessen von 1984 bis 1987

Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen

Congressmessen von 1987 bis 1990

Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen

Congressmessen von 1989 bis 1992

Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen

Congressmessen von 1993 bis 1995

Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1996 bis 1998
Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003
NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF
Mehr Informationen in der Internet-Cloud
> > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Ordner 3

**Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004
Ausgewählte Kommunikation als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung (politisch motivierte Zerschlagung)**

Anlage 3.00: Übersicht Ordner 3

Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998), bereits auf der ONLINE'84 in Berlin als Senatsdirektor der Berliner Senatsverwaltung, und auf der ONLINE 96 in Hamburg

Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft: Den Wandel aktiv gestalten

3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

Anlage 3.01: UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, Dr. Martin Weigele
> > > www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf

Anlage 3.02: Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1.Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

Anlage 3.03: Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):
„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“
„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“
Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz

Anlage 3.11: Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Anlage 3.21: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

Anlage 3.31: Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Anlage 3.41: Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

Anlage 3.51:

1.Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2.Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 - Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005

Anlage 3.61:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005 - Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005 - Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 - Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 - Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 - „Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

Anlage 3.71:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 - Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Anlage 3.72:

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 - Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 - Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

Anlage 3.74:

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 - Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage 3.75:

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 - Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen? Die Hoffnung stirbt zuletzt

Anlage 3.81:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Anlage 3.82:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum: Wachstumspotenziale
des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Anlage 3.83:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Anlage 3.84:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Anlage 3.85:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Anlage 3.86:

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido Westerwelle vom
11.01.2010 -
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

Anlage 3.87:

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -
IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft, FDP-
Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

3.9 Petition an den Deutschen Bundestag Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten

Anlage 3.91:

Petition an den Deutschen Bundestag 03/2010-01/2012
Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und
des Petitionsausschusses im März 2010
Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige
Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Fortsetzung in Anlage 6.1

Anlage 3.92:

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -
Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlage 3.93:

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Anlage 3.94

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom 29.01.2011
anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage 3.95:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -
Klage auf Schadenersatz und Rehabilitation

Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt
Ende Januar 2013)

Hilfesauftrag zur Rettung herausragender Zeitzugnisse über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Auftrag ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage 3.97

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage 3.98 (Nachtrag zu Ordner 3)

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010, Seite 1-4:

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 03.01.2011, Seite 5-13
System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert-Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Anlage 3.99 (Nachtrag zu Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013, Seite 1-3:

Wir klagen an

Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013, Seite 4-13:

Wir klagen an (Fortsetzung)

Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-20:

Wir klagen an (Fortsetzung)

Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlage 4.01:

Analyse IT-Gipfel: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv

Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x)

Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):

Congressband I Telekommunikation & Netze 2000

Congressband II Fixed, Mobile & High End Networking

Congressband III Enterprise Networks & Call Centers

Congressband IV Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

Congressband V Internet, E-Commerce & E-Business

Congressband VI Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

Congressband VII Web Content, Workflow & Knowledge Management

Congressband VIII Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

Tutorialband A High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale

Tutorialband B Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr

Tutorialband C Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

Tutorialband D Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

Tutorialband E Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100 Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:

ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.

Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb) infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152): Aufgrund unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen.

5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014

5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014

5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)

Pet 1-17-09-703-005442

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine **Investitions**offensive an – **Innovation**sinitiative leider Fehlanzeige

Anlage 6.3: Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Verzögerungsrüge in Kapitel 35 und mit Hinweis auf Eigeninitiative in Kapitel 36

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage 6.4: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler (Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister), siehe auch Anlage 3.96 in Ordner 3:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Legende mit Kapitelnummerierung

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, staatlich motivierte Zerschlagung)

Klageerhebung mit Schriftsatz vom 15.06.2014

01. Tätigkeit und Lebenswerk des Klägers: Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Herstellerunabhängige ONLINE-Seminarreihe: Ursprung und Basis der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
02. Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 den Innovationsmarkt zerstört: Vom Innovationsboom zur Innovationswende
Mit der Zerstörung des Innovationsmarktes: Verlust der Stammkunden der Congressmessen, Zerstörung von Lebenswerk und Existenz-Grundlage
Ganz Deutschland und Europa sind informiert und schauen zu: Spitzenleistungen staatlicher Diskriminierung
03. Chronologischer Überblick vor und nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Pioniere und Fakten des ITK-Marktes
Innovationswende 2001: Innovationsboom beendet durch Zerstörung des Innovationsmarktes
04. Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag mit Verfassungsbeschwerde wegen Untätigkeit des Petitionsausschusses
Diverse Gerichtsverfahren, weil wegen Vernichtung der Existenz-Grundlage, wegen Diskriminierung und Ausgrenzung die Altersrücklagen aufgebraucht sind
05. Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen:
Staatliche UMTS-Auktion 2000 mit weltweit größtem Auktionsbetrag von über 50 Milliarden EUR
Branchenfremde Verwendung: Mit Auktionsbetrag 25%-Loch im Bundeshaushalt gestopft, nach 1 Jahr wirkungslos verpufft
06. Staatliche UMTS-Auktion 2000 "aus dem Ruder gelaufen"
Weltweit größter Auktionsbetrag der deutschen UMTS-Auktion im Gegensatz zu „Beauty Contests“ in Europa und weltweit
UMTS-Auktion in 2000 im Vergleich zur UMTS-Auktion 2010: um 2.222% höhere Lizenzkosten je Einwohner
07. Verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000:
Einbruch des Branchenumsatzes, Zerstörung des deutschen Innovationsmarktes durch staatlichen Monster-Markteingriff,
Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben
08. Unbestreitbar: Professionelle Welt-Höchstleistungen des Klägers mit Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum
09. Mit totaler Ausgrenzung und staatlicher Diskriminierung zerstört:
Herausragendes Lebenswerk und Existenz-Grundlage,
Professionell operierendes Congressmesse-Team,
Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland
10. Mit totaler Ausgrenzung und staatlicher Diskriminierung gestohlen: Nationaler IT-Gipfel (jetzt unter Federführung des BMWi),
Beklagte Bundeskanzlerin, der jede staatliche Diskriminierung untersagt ist, hat keine Skrupel, in dem enteigneten Forum des Nationalen IT-Gipfel jährlich eine Gipfelrede zu halten
Kommunikationsverweigerung der beklagten Bundeskanzlerin ist ein Fall besonders schwerer Diskriminierung
11. Staatliche UMTS-Auktion 2000:
Erfolghlose Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung.
Marktregulierung aus dem Ruder gelaufen und mit kontraproduktiver UMTS-Auktion 2000
Regulierungsziele völlig verfehlt
12. Mit rechtswidriger UMTS-Auktion 2000 und mit besonders schwerer staatlicher Diskriminierung des Klägers hat der Staat Verantwortung als Täter

Rechtswidrig: Massiver Missbrauch des Regulierungsrechtes für erfolglose Haushaltssanierung anstatt Schadensregulierung
Rechtswidrig: Massive Verstöße gegen die Regulierungsziele des Telekommunikationsgesetzes und gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes,
Rechtswidrig: Vernichtung des Innovationsmarktes anstatt Regulierung des Verbrauchermarktes
Rechtswidrig: Totale Ausgrenzung des Klägers, Enteignung und Übernahme des IT-Gipfels, Kommunikationsverweigerung, Petitionsverweigerung und staatliche Diskriminierung wie in einer Bananenrepublik mit dem Staat als Täter
13. Mit totaler Ausgrenzung und besonders schwerer staatlicher Diskriminierung Altersrücklagen zerstört und in die Altersarmut getrieben
Beklagte Bundeskanzlerin mit totaler Kommunikationsverweigerung hat Hauptverantwortung für schwere staatliche Diskriminierung
Beweise: Qualifizierte Schreiben und Projektvorschläge an Bundeskanzler, Bundeskanzlerin, Bundesminister, Ministerpräsidenten u.a.
14. Spitzenleistung juristischer Diskriminierung des Klägers wegen verheerender Folgewirkungen einer in höchstem Maße rechtswidrigen, staatlichen UMTS-Auktion 2000. Von deutscher Justiz wie eine „Sau durch 's Dorf getrieben“:
Mit Klageverstümmelungsstrategien, mit Aberkennung von Grundrechten, mit Rechtsbeugung, mit Haftbefehlen im 3er-Pack und 4er-Pack, mit SCHUFA-Eintragungen, mit Zwangsversteigerungsverfahren, . . .
das ganze Programm von Zwangs- und Schikanemaßnahmen infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
15. An den Kanzler des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Europarat
Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze wegen verheerender Folgewirkungen einer im höchsten Maße rechtswidrigen, staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler staatlicher Diskriminierung
wird behindert?
16. Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz,
Klage auf schnellstmögliche Beseitigung sozialer Ausgrenzung,
Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG
Die ausführliche Klagebegründung auch in der Internet-Cloud einsehbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Fortsetzung der Klagebegründung mit Schriftsatz vom 31.10.2014

17. Antrag zur weiteren Vorgehensweise:
Kläger-Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Vertretung.
Hauptklagepunkt ist der Vorwurf der politisch motivierten Zerschlagung. Ohne eine Entscheidung über den Hauptklagepunkt ist eine Bewertung des Schadenersatzes unmöglich.
Daher: Rückstellung aller Entscheidungen zum Schadenersatz, Unterlassung von nutzlosem Aktionismus, der nur weitere Zeitverzögerungen verursacht.
18. Bundesrepublik verhindert seit 2010 ein rechtsstaatliches Verfahren für Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 in Deutschland und Europa.
Verwaltungsgericht Düsseldorf verweigert rechtsstaatliches Verfahren mit dem Vorwand nicht zuständig zu sein, obwohl die aktuellen Rechtshängigkeiten mit Gerichtsverfahren seit Sommer 2013 unbestreitbar sind und verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 permanent zum Nachteil des Opfers entschieden werden.
In keinerlei Weise hinnehmbar: Kläger wird vom Verwaltungsgericht Berlin simultan seit längerem unter Druck gesetzt, obwohl das Verfahren des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf in vollem Gange ist.
19. Vorrangig: Rechtsanspruch auf Rehabilitierung für Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierter Zerschlagung
Nachgeordnet: Rechtsanspruch auf Schadenersatz
Zu klären mit rechtsstaatlichen Verfahren:
Herausragende Leistungsmerkmale der Congressmessen des Klägers mit dem weltweit größten Congressangebot mit Integration von Information und Weiterbildung zu 32 Innovationsschwerpunkten mit flächendeckender Besucherwerbung und mit nachhaltiger Dokumentation

20. Hochqualifizierte Congressbände der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH für nachhaltigen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum

Antrag auf Besichtigung des Congressband-Archivs durch das Gericht zur Anerkennung des Rechtsanspruchs auf Rehabilitierung

Antrag auf Unterlassung judikativer Verzögerungen durch Beschlüsse zum Schadenersatz, der nur nachgeordnete Priorität (nach Klärung des Rehabilitierungsanspruchs) haben kann

21. Zukunftsperspektive Congressbandarchiv:

Professionelle Dokumentation

hochqualifizierter Zeitzeugen in hochwertiger und umfassender Form

auf dem Weg zur digitalen Informationsgesellschaft

Innovation durch Telekommunikation

Über 260 Congressbände (mehr als 1100 Exemplare) zu über 260 Congressen, zu den Innovationsschwerpunkten der

Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Fortsetzung der Klagebegründung mit Schriftsatz vom 12.11.2014

22. Unerträglich: Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagung durch Zerschlagung des Congressmesse-Archivs, um Beweise für den Anspruch auf Rehabilitierung zu beseitigen

Kläger bietet an: Besichtigung des kompletten Congressmesse-Archivs im Privathaus

Kläger hat Zeugenaussagen hochqualifizierter Congressleiter beantragt

23. Bayerische Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach: Trittbrettfahrer der politisch motivierten Zerschlagung durch gnadenlose Ausnutzung der von deutscher Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit.

Über 20 Jahre Treib- und Hetzjagd auf den Bruder des Klägers (des einzigen Erben), in den Tod getrieben, einen Vorzeige-Betrieb in eine verrottende Ruine verwandelt.

Einzige Möglichkeit des erbenden Klägers: Nachlassinsolvenz.

Nach bewiesener Rechtsbeugung und Grundstücksmanipulation mit NS-Dokumenten aus 1943 durch das Landratsamt Tirschenreuth und Verwaltungsgericht Regensburg:

Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152)

Daher Antrag auf Beiladung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

24. Deutsche Bundesregierung: 100 % Verantwortung für politisch motivierte Zerschlagung

Deutsche Justiz: 100 % Verantwortung für katastrophale Odyssee der Rechtsfindung durch NRW, Bayern, Deutschland und Europa

Spitzenleistung der Kreispolizei Mettmann: Freiheitsberaubung mit körperlicher

Gewaltanwendung ohne Vorlage eines Haftbefehls, Hausfriedensbruch und

Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung

25. Aufgrund aktueller Entwicklungen: Antrag auf Fortsetzung des Schadenersatz-Verfahrens vor dem Landgericht Wuppertal

nach Anerkennung des vollen Rehabilitierungsanspruchs

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Fortsetzung der Klagebegründung mit Schriftsatz vom 08.12.2014

Antwort auf Schriftsatz der Beklagten vom 18.11.2014

26. Beklagte sprachlos und Diskriminierungs-blind , weil Wahrheit über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung) von der Bundesregierung bis dato

gedeckelt, verzerrt und gebeugt wird

Sprachlosigkeit und Blindheit für Diskriminierung in Stellungnahme zum Hauptteil mit umfangreicher Begründung unter der Überschrift „Zum restlichen Vorbringen des Klägers“

27. Nicht mehr nachvollziehbar: Dubiose Erörterung einer Prozesskostenhilfe unter „zum restlichen Vorbringen des Klägers“ (Punkt 2a der Beklagten)

Missbrauch eines PKH-Verfahrens zur weiteren Zeitverzögerung?

Kuh-Handel mit Grundrechten als Schmiermittel?

Einteilung in bemittelte und unbemittelte Personen?

28. Nicht mehr nachvollziehbar: Dubiose Erörterung eines Anspruch auf Rehabilitierung unter „zum restlichen Vorbringen des Klägers“

(Punkt 2b der Beklagten)

Situationsanalyse 2014 aus der Sicht des Klägers:

Politisch motivierte Zerschlagung des privatwirtschaftlichen Unternehmers

mit einem professionell operierenden Unternehmen,

mit einem exzellenten Lebenswerk,

mit ansehnlichen Altersrücklagen

Gipfel der Diskriminierungsblindheit: „Nicht ersichtlich, durch welche Handlungen der Beklagten im Zusammenhang mit der UMTS-Auktion der Kläger diskriminiert worden wäre“

29. Kläger 2000 und 2001: Europäische Congressmessen ONLINE nach 25 Jahren im Zenit für Innovationswachstum

Digitales Deutschland 2000: Spitzenstellung im globalen Vergleich vor der

Innovationswende durch staatliche UMTS-Auktion 2000

März 2010: Petition an den Deutschen Bundestag als letzter, verzweifelter Versuch des Klägers, Abhilfe von extremer Diskriminierung durch betonierte

Kommunikationsverweigerung zu erreichen

Dez. 2011: Petition an den Deutschen Bundestag mit umfangreichen Eingaben wird als Nr.32 in einem Massengrab des Bundestags trotz massiver Gegenwehr versenkt

Dez. 2014: Deutscher Bundestag arbeitet am Volk vorbei

Dez. 2014: Deutschland ist zur digitalen Kolonie von USA und China degeneriert

Datenschutz und Datensicherheit: Schwerpunkt-Thema des Klägers seit Bestehen des Bundesdatenschutzgesetzes in den 1970er Jahren

Deutschland 2014 und Beklagte im Würgegriff des NSA

Deutschland 2014 befindet sich im NSA-Würgegriff, die Beklagte hat leitende

Verantwortung für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers, für den Datenschutz und Datensicherheit Schwerpunkt-Thema seit Bestehen des Bundesdatenschutzgesetz in den 1970er Jahren ist.

Petition chancenlos, weil politisch motivierte Zerschlagung des privatwirtschaftlichen Congressmesse-Veranstalters mit Unterstützung durch die Beklagte Zielsetzung war Erörterung eines Anspruch auf Rehabilitierung unter „zum restlichen Vorbringen des Klägers“ (Punkt 2c der Beklagten)

30. Congressband-Archiv mit hochwertigen Beweisunterlagen ist unverkäuflich (Punkt 2d der Beklagten)

Besondere Bedeutung des Congressband-Archivs und seiner Zukunftsperspektive im Zusammenhang mit der Rehabilitierung des Klägers ist unbestreitbar

Zuständigkeit des Landgerichts Wuppertal für Klage auf Schadenersatz nach Abschluss der Klage auf Rehabilitierung: Siehe auch Kapitel 25

Deutsche Verwaltungsjustiz kann Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn es den Weg freimacht für ein längst fälliges Rehabilitierungsverfahren, das der Wahrheit zum Durchbruch verhilft

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Schriftsatz vom 22.12.2014 mit Einsprüche gegen und Anträge auf Richtigstellung zu den Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14 vom 08.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014)

31. Beschreibung der Beklagten in den Beschlüssen ist unzutreffend und irreführend:

Wer wird denn wegen politisch motivierter Zerschlagung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträgers in Deutschland beklagt?

32. Beschreibung der Klagebegründung im Beschluss VG 27 K 496.14 ist total mangelhaft, ebenfalls irreführend und entsprechend der Mängel ebenfalls eine juristische Fortsetzung der totalen staatlichen Diskriminierung des Klägers:

Was wird denn eigentlich beklagt?

Mehrfacher Verstoß gegen Art. 34 GG: Nicht nur

> Grobe Fahrlässigkeit durch einen Markteingriff mit einem Horror-Auktionsbetrag generiert verheerende Folgewirkungen, sondern auch

> Vorsätzliche Verletzung der Amtspflicht durch gnadenlose Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen durch staatliche Diskriminierung des privatwirtschaftlichen Unternehmers mit ausgewiesener Professionalität

33. Beschlüsse sind widersinnig, weil der letzte Schritt vor dem ersten Schritt gemacht wurde und weil die Beschlüsse tatsächlich überhaupt nicht erforderlich waren:

Fundierte Qualitätsmängel der Beschlüsse nicht zumutbar für den Kläger

Beschlüsse sind reine Gefälligkeitsbeschlüsse gegenüber einer übermächtigen Beklagten

34. Entscheidung über Verfahrenskosten ist nicht hinnehmbar:
Kläger weist jede Kostenverantwortung für unnötige Gefälligkeitsbeschlüsse zurück
Beschlüsse sind sittenwidrig, weil dem Kläger in Anbetracht eines verheerenden Schadens weitere Kosten für unnötige Gefälligkeitsbeschlüsse zugemutet werden
35. Rechtsmittelbelehrung ist nach Verweigerung der Prozesskostenhilfe seit 2011 nur eine Verhöhnung des Klägers
Verhöhnung, weil der 27.Kammer bekannt ist, dass anwaltlicher Vertretung vor dem Oberverwaltungsgericht wegen der von der Beklagten verschuldeten Notlage und Altersarmut nicht möglich ist und weil von der 27.Kammer seit 2011 Prozesskostenhilfe verweigert wird
36. Keine Beschwerde gegen Abtrennung des Schadenersatzverfahrens, das sowieso vor dem Landgericht Wuppertal durchzuführen ist
sondern Beschwerde nur gegen mangelhafte Ausführung der Beschlüsse, die lediglich weitere Zeitverzögerungen wegen Richtigstellungen verursachen, die von der 27.Kammer zu verantworten sind, und nur gegen
Kostenverantwortung des Klägers für Gefälligkeitsbeschlüsse zugunsten einer übermächtigen Beklagten
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

Schriftsatz vom 02.01.2015 mit Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§198 ff GVG und Antwort auf formloses Schreiben des Berichterstatters vom 09.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014)

37. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer
gemäß §§198 ff GVG
Kläger hat in extremer Weise unter den materiellen und immateriellen Nachteilen eines überlangen Gerichtsverfahrens zu leiden
2011-2014: Katastrophale Odyssee der Rechtsfindung durch NRW, Bayern, Deutschland und Europa
Vom Verwaltungsgericht Berlin (2011) zum Verwaltungsgericht Berlin (2014)
38. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer seit 06.04.2011 gemäß §§198 ff GVG
Erste Verzögerungsrüge an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in 2011
Beweis für staatliche Diskriminierung: Sprachlosigkeit der Verwaltungsjustiz bei Verzögerungsrüge und keinerlei Unterstützung der Eigeninitiative des Klägers zu einer außergerichtlichen Einigung
39. Verzögerungsrüge an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin
Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) und §§198 ff GVG
40. In allen Gerichtsverfahren von 2011 bis dato,
an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, an Zivilkammern und Strafkammern der Landgerichte, an Oberlandesgerichten, in mehreren Verfassungsbeschwerden am Bundesverfassungsgericht und in der Individualbeschwerde am EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte),
ausschließliche Begründung ob als Kläger, Beschwerdeführer oder Beklagter: > > >
> > > Verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und staatlicher Diskriminierung mit dem Ziel politisch motivierter Zerschlagung.
Antwort auf formloses Schreiben des Berichterstatters vom 09.12.2014
Zu beklagen: Überlange Dauer des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens an der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin als Ursache extremer materieller und immaterieller Nachteile seit 2011
41. Antrag auf umgehende Anerkennung des Rehabilitierungsanspruchs
Rehabilitierung: Nicht nur ein Recht des Klägers, sondern vielmehr eine Verpflichtung der Beklagten
Zerstörtes Lebenswerk des Klägers: Digitale Evolution
Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Deutschland zur digitalen Kolonie von USA und Fernost degeneriert
Neujahrsansprache der beklagten Bundeskanzlerin: Gemeinsame Herausforderungen meistern, zum Beispiel die digitale Revolution. . .
Ohne Rehabilitierung des Klägers hat das in Deutschland einzigartige Congressmesse-Archiv als historisches Vermächtnis anerkannter Zeitzeugen keine Perspektive > > >
daher unverzichtbar im Interesse Deutschlands
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

**Schriftsatz vom 26.01.2015 mit Beschwerde gegen Beschluss vom 06.01.2015
(eingegangen am 15.01.2015) und wiederholtem Antrag auf Rückgabe des
Nationalen IT-Gipfels als Kernpunkt der Rehabilitation**

42. Rechtsmittel der Beschwerde

im Rahmen des Prozesskostenhilfverfahrens

an den 11.Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg

Mehrfach diskriminierendes Rubrum: Verstoß gegen Art.3 Abs.1 GG und Art.6 EMRK

43. Rubrum: Vorangestellte, kurze Zusammenstellung eines juristischen Dokuments mit dem Zweck, den folgenden Inhalt schon am Anfang richtig einordnen zu können

Aktivrubrum mit Angabe relevanter Berufstätigkeit gemäß § 117 VwGO

44. Unterdrückung der verantwortlichen Bundesregierung im Passivrubrum: Verstoß gegen das Grundgesetz (Art.3 Abs.1 GG, Gleichheit vor dem Gesetz)

Mit Recht zurückzuweisen:

Irreführende Reduzierung der Klage der politisch motivierten Zerschlagung auf Angabe eines legalen Verwaltungsaktes, der staatlichen UMTS-Auktion 2000

45. Nicht nur missverständlich, sondern irreführend schon das Rubrum, weil mit umfassenden Beweisunterlagen in Ordner 3 vorgetragen:

Politisch motivierte Zerschlagung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträgers mit herausragenden Weltklasse-Leistungen

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Strafrechtliche Bedeutung des Rubrums zur Verhinderung einer besonders schlimmen Rechtsbeugung

46. Unerträglich: Fortsetzung der Diskriminierung am Verwaltungsgericht Berlin schon im Rubrum der juristischen Dokumente

Rehabilitation unverzichtbar, weil

nicht nur die beklagten Staatsorgane Bundeskanzler/Bundeskanzlerin und

Bundesregierung involviert sind,

sondern auch die Staatsorgane Bundespräsident und Deutscher Bundestag ausführlichst informiert sind

47. Längst überfällige Anerkennung des Rehabilitierungsanspruchs: 1.Schritt der Rehabilitation.

Antrag auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels als Kernpunkt der Rehabilitation und damit verbundene Maßnahmen mit Bezug auf das Schreiben der Beklagten vom 26.11.2014 (eingegangen 13.12.2014) und Schreiben des Klägers vom 02.01.2015 (Kapitel 41)

48. Rehabilitation durch Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen im Vorfeld und mit Synergie zur Hannover-CeBIT:

Weltweit größtes Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von Telekommunikation, Internet, IoT, IT, digitaler Evolution

Professionelle Unterstützung der digitalen Revolution und des Innovationswachstums mit Innovationsoffensiven der Congressmessen

International wettbewerbsfähiges Innovationswachstum kann man nicht verwalten, sondern man muss es unternehmen

49. Nach EZB-Entscheidung: Investieren in den Aufschwung in Europa und

Diskriminierung des Klägers beenden durch Rehabilitation

Neue Herausforderung: Verhinderung von Multimilliarden-Gräber durch Kapital-Tsunami

Beschwerde gegen Fortsetzung der Diskriminierung überfällig und massenhaft bewiesen

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

Vorab per Fax an 030-90149-8808

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
11. Senat
OVG 11 L 1.15

Hardenbergstr. 31
10623 Berlin

Velbert, 30.01.2015

Aktenzeichen: OVG 11 L 1.15, VG 27 K 496.14 Berlin
Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz (PKH-Verfahren)

**wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000
und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung
und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung)**

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH,
Am Buschkamp 10, 42549 Velbert
(Kläger, Geschädigter)

gegen

Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
(Beklagte)

Hier: Anhörungsrüge zum unanfechtbaren Beschluss des 11.Senats vom
14.01.2015 (eingegangen am 19.01.2015)
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens mit
Beschwerde vom 26.01.2015 gegen den Beschluss der 27.Kammer des
Verwaltungsgerichtes Berlin vom 06.01.2015 (eingegangen am 15.01.2015)
im Rahmen des Prozesskostenhilfverfahrens

Stellungnahme und Begründung mit fortlaufender Kapitelnummerierung:

**50. Anhörungsrüge zum unanfechtbaren Beschluss vom 14.01.2015
(eingegangen am 19.01.2015)**

**Entscheidungserheblichkeit der Gehörsrüge: Valide und zweifelsfrei
Fortsetzung der Diskriminierung unerträglich, weil Verstoß gegen das
Grundgesetz (Art.3 Abs.1 GG)**

**51. Parallele Diskriminierung des Klägers im Rubrum juristischer
Dokumente der 1. und 2. Instanz:**

**Verstöße gegen § 117 VwGO, Art.3 Abs.1 GG und Art.6 EMRK
Antrag auf nicht diskriminierende Ausführung des Rubrums**

**52. Missbrauch des Vertretungszwangs i.V.m. fortgesetzter Diskriminierung
zur Verhinderung eines rechtsstaatlichen Verfahrens**

**Intensive Bemühungen des Klägers um qualifizierte anwaltliche Vertretung
ohne Erfolg, von der informierten 27.Kammer gnadenlos ausgenutzt
Dem Kläger wird de facto ein rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher
Vertretung verweigert**

**53. Verwaltungsgerichte wollen und können ein rechtsstaatliches Verfahren
nicht mehr gewährleisten**

**Mit der Ablehnung von PKH-Anträgen: Verstoß des Klägers gegen den
anwaltlichen Vertretungszwang vom 11.Senat erzwungen
Beschluss des 11.Senats verstößt gegen das Prozess-Grundrecht des
Klägers, weil eine anwaltliche Vertretung de facto ausgeschlossen
Verstoß gegen das Grundgesetz (Art.20 Abs.3 GG)**

**Zu 50. Anhörungsrüge zum unanfechtbaren Beschluss vom 14.01.2015
(eingegangen am 19.01.2015)**

**Entscheidungserheblichkeit der Gehörsrüge: Valide und zweifelsfrei
Fortsetzung der Diskriminierung unerträglich, weil Verstoß gegen das
Grundgesetz (Art.3 Abs.1 GG)**

Die Gehörsrüge ist statthaft, weil der betreffende Beschluss des 11.Senats unanfechtbar ist. Der Beschluss bezieht sich auf einen Antrag des Klägers **auf Prozesskostenhilfe** im Schriftsatz vom 22.12.2014 (Kapitel 35). Inzwischen ist der Kläger durch die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin veranlasst worden, mit weiteren Schriftsätzen vom 02.01.2015 (Kapitel 37 bis 41, Verzögerungsrüge und Anmahnung der gerichtlichen Anerkennung des Rehabilitierungsanspruchs und der kooperativen Verpflichtung der Beklagten) und vom 26.01.2015 (Kapitel 42 bis 48, Beschwerde wegen der Diskriminierung im Rubrum und Konkretisierung einzelner Rehabilitierungsansprüche) vorzutragen.

Die Entscheidungserheblichkeit der Gehörsrüge ist schon dadurch gegeben, weil zwar erdrückendes Beweismaterial vorgelegt worden ist, weil aber auf keinen einzigen Beweis bis heute eingegangen ist: Aus unerträglicher Anhörungsresistenz resultiert die Verzögerungsrüge (Kapitel 37 bis 41) ebenso wie diese Anhörungsrüge. Dem Kläger bleibt lediglich die gebetsmühlenartige Wiederholung mit Hinweis auf entsprechende Kapitel, in denen ausführlich mit Hinweis auf entsprechendes Beweismaterial vorgetragen wurde und wird. Der Kläger muss sich darüber hinaus wehren gegen eine Fortsetzung der Diskriminierung im Rubrum der juristischen Dokumente, sowohl von Seiten der 27. Kammer (siehe beiliegende Beschwerde) als auch in vergleichbarer Weise von Seiten des 11. Senats.

Die Entscheidungserheblichkeit der Gehörsrüge resultiert aus dem Nachweis, dass mit der Verweigerung der Prozesskostenhilfe die anwaltliche Vertretung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, in dem politisch motivierte Zerschlagung durch oberste Staatorgane beklagt wird, unmöglich gemacht wird, dadurch ein rechtsstaatliches Verfahren verhindert wird, diskriminierende und rechtswidrige Beschlüsse rechtskräftig gemacht werden:
Siehe Beschwerde gegen den Beschluss der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin in Anlage 02-OVG.

Die Fortsetzung der Diskriminierung ist in keinem Falle hinnehmbar, weder von Seiten der 27. Kammer noch von Seiten des 11. Senats. Nachvollziehbar wurde bisher aufgezeigt, dass bis heute ein Schadenersatzverfahren weder eröffnet worden ist, also nicht abzutrennen ist, noch eröffnet werden kann, solange die Rehabilitierung nicht anerkannt ist, auch wenn es bereits abgetrennt ist. Der Zusammenhang von Rehabilitierung und Schadenersatz ist offensichtlich. Je weniger Rehabilitierung, umso mehr Schadenersatz ist einzuklagen.

Die Verweigerung der Prozesskostenhilfe ist nicht hinnehmbar, um die Voraussetzungen eines anwaltlichen Vertretungszwangs erfüllen zu können, um überhaupt ein Rechtsmittel gegen einen rechtswidrigen Beschluss einlegen zu können.

Zu 51. Parallele Diskriminierung des Klägers im Rubrum juristischer Dokumente der 1. und 2. Instanz:

**Verstöße gegen § 117 VwGO, Art.3 Abs.1 GG und Art.6 EMRK
Antrag auf nicht diskriminierende Ausführung des Rubrums**

Es ist wenig hilfreich, wenn der Kläger wegen Diskriminierung durch die 27.Kammer des VG Berlin Beschwerde einlegen muss beim 11. Senat des zuständigen Oberverwaltungsgerichts, dem er dieselben Vorwürfe machen muss. Der „Gescholtene“ der 2.Instanz soll die Beschwerde gegen das Fehlverhalten des „Gescholtenen“ der 1.Instanz bewerten. Die Besorgnis der Befangenheit ist unvermeidbar.

Der Beschluss der 27.Kammer des VG Berlin vom 06.01.2015 (eingegangen am 15.01.2015) verstößt gegen § 117 VwGO, Art.3 Abs.1 GG und Art.6 EMRK. Die 27.Kammer ist längst informiert, dass sich der Kläger sehr um eine qualifizierte anwaltliche Vertretung bemüht hat. Es war aber keine möglich.

Siehe Kapitel **35**. Rechtsmittelbelehrung ist nach Verweigerung der Prozesskostenhilfe seit 2011 nur eine Verhöhnung des Klägers. Verhöhnung, weil der 27.Kammer bekannt ist, dass anwaltliche Vertretung vor dem Oberverwaltungsgericht wegen der von der Beklagten verschuldeten Notlage und Altersarmut nicht möglich ist und weil von der 27.Kammer seit 2011 zwar nicht ein PKH-Verfahren, aber die Prozesskostenhilfe verweigert wird.

Der Kläger ist daher gezwungen, die Drohung, dass die Frist für die Einlegung der Beschwerde 2 Wochen nach Zusendung des Beschlusses endet, zurückzuweisen.

Die Beschwerde im Schriftsatz vom 26.01.2015 gegen den Beschluss der 27.Kammer des VG Berlin vom 06.01.2015 wird mit folgenden Kapiteln ausführlich begründet:

- > **42.** Rechtsmittel der Beschwerde im Rahmen des Prozesskostenhilfverfahrens an den 11.Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg Mehrfach diskriminierendes Rubrum: Verstoß gegen Art.3 Abs.1 GG und Art.6 EMRK
- > **43.** Rubrum: Vorangestellte, kurze Zusammenstellung eines juristischen Dokuments mit dem Zweck, den folgenden Inhalt schon am Anfang richtig einordnen zu können Aktivrubrum mit Angabe relevanter Berufstätigkeit gemäß § 117 VwGO
- > **44.** Unterdrückung der verantwortlichen Bundesregierung im Passivrubrum: Verstoß gegen das Grundgesetz (Art.3 Abs.1 GG, Gleichheit vor dem Gesetz) Mit Recht zurückzuweisen: Irreführende Reduzierung der Klage der politisch motivierten Zerschlagung auf Angabe eines legalen Verwaltungsaktes, der staatlichen UMTS-Auktion 2000
- > **45.** Nicht nur missverständlich, sondern irreführend schon das Rubrum, weil mit umfassenden Beweisunterlagen in Ordner 3 vorgetragen: Politisch motivierte Zerschlagung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträgers mit herausragenden Weltklasse-Leistungen nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000. Strafrechtliche Bedeutung des Rubrums zur Verhinderung einer besonders schlimmen Rechtsbeugung
- > **46.** Unerträglich: Fortsetzung der Diskriminierung am Verwaltungsgericht Berlin schon im Rubrum der juristischen Dokumente Rehabilitierung unverzichtbar, weil nicht nur die beklagten Staatsorgane Bundeskanzler/Bundeskanzlerin und Bundesregierung involviert sind, sondern auch die Staatsorgane Bundespräsident und Deutscher Bundestag ausführlichst informiert sind
- > **47.** Längst überfällige Anerkennung des Rehabilitierungsanspruchs: 1.Schritt der Rehabilitierung. Antrag auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels als Kernpunkt der Rehabilitierung und damit verbundene Maßnahmen mit Bezug auf das Schreiben der Beklagten vom 26.11.2014 (eingegangen 13.12.2014) und Schreiben des Klägers vom 02.01.2015 (Kapitel 41)

> **48.** Rehabilitation durch Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen im Vorfeld und mit Synergie zur Hannover-CeBIT:
Weltweit größtes Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von Telekommunikation, Internet, IoT, IT, digitaler Evolution
Professionelle Unterstützung der digitalen Revolution und des Innovationswachstums mit Innovationsoffensiven der Congressmessen.
International wettbewerbsfähiges Innovationswachstum kann man nicht verwalten, sondern man muss es unternehmen

> **49.** Nach EZB-Entscheidung: Investieren in den Aufschwung in Europa und Diskriminierung des Klägers beenden durch Rehabilitation
Neue Herausforderung: Verhinderung von Multimilliarden-Gräber durch Kapital-Tsunami
Beschwerde gegen Fortsetzung der Diskriminierung überfällig und massenhaft bewiesen

Die Ausführungen in der Beschwerde gemäß Anlage 02-OVG sind klar und überzeugend vorgetragen.

Der Antrag auf nicht diskriminierende Richtigstellung des Rubrum (Aktivrubrum, Passivrubrum und Klagegegenstand) unter Beachtung von § 117 VwGO ist begründet. Ablehnung dieses Antrags ist nichts anderes als eine Fortsetzung der staatlichen Diskriminierung.

Der Antrag betrifft sowohl den Beschluss der 27.Kammer vom 06.01.2015 (Anlage 01-OVG) als auch den Beschluss des 11.Senats vom 14.01.2015.

Zu 52. Mehrfach rechtswidrig: Missbrauch des Vertretungszwangs i.V.m. fortgesetzter Diskriminierung zur Verhinderung eines rechtsstaatlichen Verfahrens

**Intensive Bemühungen des Klägers um qualifizierte anwaltliche Vertretung ohne Erfolg, von der informierten 27.Kammer gnadenlos ausgenutzt
Dem Kläger wird de facto ein rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Vertretung verweigert**

Die Darstellung im Beschluss des 11. Senats hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun und ist daher zurückzuweisen. Siehe Kapitel **35**. Rechtsmittelbelehrung ist nach Verweigerung der Prozesskostenhilfe seit 2011 nur eine Verhöhnung des Klägers.
Verhöhnung, weil der 27.Kammer bekannt ist, dass anwaltliche Vertretung vor dem Oberverwaltungsgericht wegen der von der Beklagten verschuldeten Notlage und Altersarmut nicht möglich ist und weil von der 27.Kammer und dem 11.Senat seit 2011 Prozesskostenhilfe verweigert wird.

Kapitel 35 wurde mit Schriftsatz vom 22.12.2014 der 27.Kammer zugesandt und mit Anlage 5.1 beispielhaft nachgewiesen, dass intensive Bemühungen des Klägers um eine anwaltliche Vertretung keinen Erfolg hatten. Diese Information wurde von der 27.Kammer mit einem rechtswidrigen Beschluss vom 06.01.2015 gnadenlos ausgenutzt, weil sie davon ausgehen konnte, dass den Anforderungen eines anwaltlichen Vertretungszwangs als Voraussetzung für das Rechtsmittel der Beschwerde nicht entsprochen werden kann.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass es selbst mit Prozesskostenhilfe schwierig sein dürfte, eine anwaltliche Vertretung zu erreichen, weil die anwaltliche Vertretung im vorliegenden Fall eine Qualifikation haben muss, die mit den Sätzen der Prozesskostenhilfe kaum erreichbar ist. Dieses Problem berechtigte nicht dazu, ein rechtsstaatliches Verfahren zu verweigern

Der Kläger hat ausführlichst vorgetragen:

Verheerende Folgewirkungen des staatlichen UMTS-Auktion 2000, Vernichtung des Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage, politisch motivierte Zerschlagung durch staatliche Diskriminierung des privatwirtschaftlichen Unternehmers, Antrag auf Prozesskostenhilfe in 2011 am Verwaltungsgericht Berlin, Ablehnung der Prozesskostenhilfe durch den 11.Senat in 2011, Antrag auf Prozesskostenhilfe und Ablehnung durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf. Antrag auf Prozesskostenhilfe in 2014 am Verwaltungsgericht Berlin zur Ermöglichung eines rechtsstaatlichen Verfahrens, Ablehnung der Prozesskostenhilfe durch den 11.Senat in 2015. So wird politisch motivierte Zerschlagung und staatliche Diskriminierung erfolgreich vollendet.

Ablehnung von Anträgen für Prozesskostenhilfe mit der Begründung, dass keine hinreichenden Aussichten auf Erfolg (§166 VwGO, §114 ZPO) gegeben wären, **sind in Anbetracht einer erdrückenden Beweislage**, bis dato weder von der 27.Kammer noch vom 11.Senat in irgendeiner Weise beachtet, **überhaupt nicht mehr glaubwürdig**. Der Kläger kann nicht nachvollziehen, wie ein Richter zu einer solchen Begründung kommen kann, wenn er sich mit den vorgelegten Beweisen überhaupt nicht beschäftigt hat.

Die Ablehnung von PKH-Anträgen wird hier lediglich dazu missbraucht, um in jedem Falle sicherzustellen, dass eine anwaltliche Vertretung unmöglich wird und somit vom Kläger gegen den anwaltlichen Vertretungszwang verstoßen werden muss. Mit der Ablehnung von PKH-Anträgen wird der Verstoß des Klägers gegen den anwaltlichen Vertretungszwang erzwungen und sichergestellt. **Dieses Richterverhalten ist tatsächlich ein Verstoß gegen das Prozess-Grundrecht des Klägers in einem rechtsstaatlichen Verfahren.** Dem Kläger wird de facto ein rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Vertretung verweigert. Er hat keine Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen. Er wird gezwungen, rechtswidrige Beschlüsse hinzunehmen. Das ist nicht hinnehmbar.

**Zu 53. Verwaltungsgerichte wollen und können ein rechtsstaatliches Verfahren nicht mehr gewährleisten
Mit der Ablehnung von PKH-Anträgen: Verstoß des Klägers gegen den anwaltlichen Vertretungszwang vom 11.Senat erzwungen
Beschluss des 11.Senats verstößt gegen das Prozess-Grundrecht des Klägers, weil eine anwaltliche Vertretung de facto ausgeschlossen
Verstoß gegen das Grundgesetz (Art.20 Abs.3 GG)**

Tatsache ist, dass Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht **keinerlei Bereitschaft zeigen**, ein rechtsstaatliches Verfahren zu gewährleisten. Schon bei der Gestaltung des Rubrums ist eine Fortsetzung der Diskriminierung des Klägers nachgewiesen. Bereitschaft ist überhaupt Voraussetzung, dass ein rechtsstaatliches Verfahren stattfinden kann. Dementsprechend muss der Kläger erkennen, dass Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht ein rechtsstaatliches Verfahren weder gewährleisten wollen noch gewährleisten können.

Nicht zu vergessen: Beklagt werden die **Staatsorgane Bundesregierung und Bundeskanzler / Bundeskanzlerin wegen politisch motivierter Zerschlagung eines privatwirtschaftlichen Unternehmers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum durch digitale Evolution.** Dies wird leider schon im Rubrum unterdrückt, um ein Vergessen oder Übersehen zu unterstützen. Ein rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Vertretung wird so behindert und verhindert. Alle führenden Staatsorgane sind mit Anschreiben an Ihre obersten Repräsentanten ausführlich informiert: Siehe auch neue, weitere Beweisunterlagen in Anlage 3.98 und 3.99 der vorgelegten Beschwerde gemäß Anlage 02-OVG. Erdrückendes Beweismaterial wurde im Rahmen des Verfahrens vorgelegt.

Faktenlage ist, dass die Bundesrepublik Deutschland **vor der politisch motivierten Zerschlagung des Klägers** im globalen Vergleich der digitalen Evolution eine Spitzenstellung innehatte und in der Mobilkommunikation sogar den USA überlegen war und **nach der politisch motivierten Zerschlagung des Klägers** zur digitalen Kolonie von USA und Fernost degeneriert ist und selbst die Ziele einer digitalen Revolution meilenweit hinter den Planungen von USA und Fernost hinterher hinken.

Seit 2011 ist das verwaltungsgerichtliche Verfahren beim Verwaltungsgericht Berlin und beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg rechtshängig. Eine erdrückende Argumentation und eine erdrückende Beweislast sind längst vorgelegt. Seit 2011 haben weder die 27.Kammer noch der 11.Senat zu Sachargumenten Stellung genommen. Mit juristischen Scheinargumenten, längst nicht mehr glaubwürdig, werden ständig neue Hürden aufgebaut, um Fortschritte im Verfahren zu unterbinden. Selbst ein korrektes Rubrum wird dem Kläger bis dato mit Fortsetzung der Diskriminierung verweigert.

Das Recht auf ein faires Verfahren ist in Art.6 EMRK (Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) festgelegt. Es gehört zu den wesentlichen Grundsätzen eines rechtsstaatlichen Verfahrens (allgemeines Prozessgrundrecht). Das Recht auf ein faires Verfahren enthält nach dem BVerfG „keine in allen Einzelheiten bestimmten Ge- und Verbote; vielmehr bedarf es der Konkretisierung je nach den sachlichen Gegebenheiten.“

Wenn in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren seit 2011 immer noch keine Bereitschaft zu erkennen ist, ein rechtsstaatliches Verfahren zu gewährleisten, so hat der Kläger begründete Zweifel, dass ein rechtsstaatliches Verfahren in Anbetracht der eigentlichen Problemstellung überhaupt möglich ist.

Mit der Ablehnung von PKH-Anträgen durch den 11.Senat wird der Verstoß des Klägers gegen den anwaltlichen Vertretungszwang erzwungen. Der Beschluss des 11.Senats vom 14.01.2015 ist daher, wie aufgezeigt, ein Verstoß gegen das Prozess-Grundrecht des Klägers und deshalb nicht hinnehmbar. Der 11.Senat verstößt gegen das im Grundgesetz verankerte Rechtsstaatsprinzip (**Verstoß gegen Art.20 Abs.3 GG**), weil er de facto ein rechtsstaatliches Verfahren verhindert.

Schon das Rubrum des Beschlusses ist rechtswidrig (**Verstoß gegen § 117 VwGO**) und diskriminierend (**Verstoß gegen Art.3 Abs.1 GG**).

Die Anhöhrungsrüge zum unanfechtbaren Beschluss des 11.Senats vom 14.01.2015 (eingegangen am 19.01.2015) ist mit valider Entscheidungserheblichkeit begründet. **Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung ist unverzichtbar.**

Die Beschwerde gegen den Beschluss der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 06.01.2015 (eingegangen am 15.01.2015, siehe Anlage 02-OVG) im Rahmen des Prozesskostenhilfverfahrens ist entscheidungserheblich begründet. **Diskriminierung durch ein rechtswidriges Rubrum ist unerträglich und nicht hinnehmbar.**

Velbert, 30.01.2015



Albin L. Ockl

Anlagen

Anlage 01-OVG

Beschluss der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin vom 06.01.2015 (eingegangen am 15.01.2015)

Anlage 02-OVG

Schriftsatz vom 26.01.2015 mit Beschwerde gegen Beschluss der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin vom 06.01.2015 (eingegangen am 15.01.2015) und wiederholtem Antrag auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels als Kernpunkt der Rehabilitierung

42. Rechtsmittel der Beschwerde

im Rahmen des Prozesskostenhilfverfahrens

an den 11.Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg

Mehrfach diskriminierendes Rubrum: Verstoß gegen Art.3 Abs.1 GG und Art.6 EMRK

43. Rubrum: Vorangestellte, kurze Zusammenstellung eines juristischen Dokuments mit dem Zweck, den folgenden Inhalt schon am Anfang richtig einordnen zu können
Aktivrubrum mit Angabe relevanter Berufstätigkeit gemäß § 117 VwGO

44. Unterdrückung der verantwortlichen Bundesregierung im Passivrubrum: Verstoß gegen das Grundgesetz (Art.3 Abs.1 GG, Gleichheit vor dem Gesetz)

Mit Recht zurückzuweisen:

Irreführende Reduzierung der Klage der politisch motivierten Zerschlagung auf Angabe eines legalen Verwaltungsaktes, der staatlichen UMTS-Auktion 2000

45. Nicht nur missverständlich, sondern irreführend schon das Rubrum, weil mit umfassenden Beweisunterlagen in Ordner 3 vorgetragen:

Politisch motivierte Zerschlagung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträgers mit herausragenden Weltklasse-Leistungen

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Strafrechtliche Bedeutung des Rubrums zur Verhinderung einer besonders schlimmen Rechtsbeugung

46. Unerträglich: Fortsetzung der Diskriminierung am Verwaltungsgericht Berlin schon im Rubrum der juristischen Dokumente

Rehabilitierung unverzichtbar, weil

nicht nur die beklagten Staatsorgane Bundeskanzler/Bundeskanzlerin und Bundesregierung involviert sind,

sondern auch die Staatsorgane Bundespräsident und Deutscher Bundestag ausführlichst informiert sind

47. Längst überfällige Anerkennung des Rehabilitierungsanspruchs: 1.Schritt der Rehabilitierung.

Antrag auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels als Kernpunkt der Rehabilitierung und damit verbundene Maßnahmen mit Bezug auf das Schreiben der Beklagten vom 26.11.2014 (eingegangen 13.12.2014) und Schreiben des Klägers vom 02.01.2015 (Kapitel 41)

48. Rehabilitierung durch Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen im Vorfeld und mit Synergie zur Hannover-CeBIT:

Weltweit größtes Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von Telekommunikation, Internet, IoT, IT, digitaler Evolution

Professionelle Unterstützung der digitalen Revolution und des Innovationswachstums mit Innovationsoffensiven der Congressmessen

International wettbewerbsfähiges Innovationswachstum kann man nicht verwalten, sondern man muss es unternehmen

49. Nach EZB-Entscheidung: Investieren in den Aufschwung in Europa und Diskriminierung des Klägers beenden durch Rehabilitierung

Neue Herausforderung: Verhinderung von Multimilliarden-Gräber durch Kapital-Tsunami
Beschwerde gegen Fortsetzung der Diskriminierung überfällig und massenhaft bewiesen

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

mit nachzutragenden Anlagen gemäß Kapitel 46:

Anlage 3.98 (Nachtrag zu Ordner 3)

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010, Seite 1-4:

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 03.01.2011, Seite 5-13

System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert-Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Anlage 3.99 (Nachtrag zu Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013, Seite 1-3:

Wir klagen an

Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013, Seite 4-13:

Wir klagen an (Fortsetzung)

Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-20:

Wir klagen an (Fortsetzung)

Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>